



DER GLOBALE RECHTSINDEX DES IGB 2024

DIE SCHLIMMSTEN
LÄNDER DER WELT
FÜR ERWERBSTÄTIGE
MENSCHEN



ITUC CSI IGB

INHALT

DER GLOBALE RECHTSINDEX ERKLÄRT	4
BESCHREIBUNG DER RATINGS	5
VORWORT	6
AUF EINEN BLICK	11
DIE RATINGS 2024	14
DIE SCHLIMMSTE REGION DER WELT FÜR ERWERBSTÄTIGE MENSCHEN	21
DIE ZEHN SCHLIMMSTEN LÄNDER FÜR ERWERBSTÄTIGE MENSCHEN	33
DIE WELTWEIT HÄUFIGSTEN RECHTSVERLETZUNGEN	43
Globale Trends für ERWERBSTÄTIGE MENSCHEN	58
DIE FOLGEN VON KONFLIKTEN FÜR DIE RECHTE DER ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER	60
LISTE DER INDIKATOREN	63

DER GLOBALE RECHTSINDEX ERKLÄRT

Der Globale Rechtsindex des IGB beschreibt die schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen und bewertet die einzelnen Länder auf einer Skala von 1-5+ anhand ihrer jeweiligen Einhaltung der Arbeitnehmerrechte. Rechtsverletzungen werden jedes Jahr von April bis März dokumentiert.

1. DOKUMENTATION VON RECHTSVERLETZUNGEN

Der IGB dokumentiert Verletzungen international anerkannter kollektiver Arbeitnehmerrechte durch Regierungen und Arbeitgeber. Die Methodik bezieht sich auf grundlegende Rechtsnormen bei der Arbeit, vor allem auf das Recht auf Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Tarifverhandlungen und das Streikrecht.

Es werden Fragebogen an 340 nationale Gewerkschaften in 169 Ländern versandt, in denen sie über Verletzungen von Arbeitnehmerrechten mit entsprechenden Angaben berichten können.

Es finden regionale Sitzungen mit Sachverständigen für Menschen- und Gewerkschaftsrechte statt, bei denen die Fragebogen zunächst verteilt, erläutert und dann ausgefüllt werden.

Der IGB setzt sich darüber hinaus telefonisch und per E-Mail direkt mit Gewerkschaften in Verbindung, wenn Rechtsverstöße bekannt werden, um die relevanten Fakten zu bestätigen.

Rechtsexperten analysieren die geltenden Gesetze der einzelnen Länder, um Bereiche festzustellen, in denen international anerkannte kollektive Arbeitnehmerrechte nicht ausreichend geschützt werden.

2. CODIERUNG DES TEXTES

Der Text zu jedem Land in der IGB-Übersicht über die Verletzungen von Gewerkschaftsrechten wird anhand von 97 Indikatoren codiert, die von den Übereinkommen und der Rechtsprechung der ILO abgeleitet sind und sich auf Verletzungen von Arbeitnehmerrechten sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Praxis beziehen.

Ein Land erhält jedes Mal einen Punkt, wenn die Textinformation einem Indikator entspricht. Jeder Punkt entspricht dem Wert 1. Nach der Codierung der für ein Land vorliegenden Informationen werden die Punkte addiert, um den Gesamtwert zu ermitteln.

3. BEWERTUNG DER LÄNDER

Die Länder werden in Kategorien von 1-5+ bewertet, wobei es darum geht, inwieweit sie kollektive Arbeitnehmerrechte respektieren. Es gibt 5 Ratings, wobei 1 das beste und 5+ das schlechteste Rating ist, das ein Land bekommen kann. Der Entwicklungsstand, die Größe oder Lage eines Landes werden dabei nicht berücksichtigt, da grundlegende Rechte allgemeingültig sind und alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überall auf der Welt die Möglichkeit haben müssen, sie wahrzunehmen. Eine Kategorie mit einem hohen Rating bedeutet, dass die Beschäftigten in diesen Ländern nicht das Recht auf eine kollektive Stimme haben, da der Staat die Rechte nicht garantiert.

BESCHREIBUNG DER RATINGS



1 SPORADISCHE RECHTSVERLETZUNGEN

Kollektive Arbeitnehmerrechte werden generell garantiert. Die Beschäftigten können sich ungehindert zusammenschließen und ihre Rechte kollektiv gegenüber der Regierung und/oder Unternehmen vertreten und ihre Arbeitsbedingungen durch Tarifverhandlungen verbessern. Es kommt nur gelegentlich zu Arbeitnehmerrechtsverletzungen.

2 WIEDERHOLTE RECHTSVERLETZUNGEN

Länder mit dem Rating 2 verfügen über leicht schwächere kollektive Arbeitnehmerrechte als diejenigen mit dem Rating 1. Die Regierungen und/oder Unternehmen haben bestimmte Rechte wiederholt verletzt und die Bemühungen um bessere Arbeitsbedingungen untergraben.

3 REGELMÄSSIGE RECHTSVERLETZUNGEN

Die Regierungen und/oder Unternehmen greifen regelmäßig in kollektive Arbeitnehmerrechte ein oder versäumen es, wichtige Aspekte dieser Rechte uneingeschränkt zu garantieren. Es sind gesetzliche Defizite und/oder bestimmte Praktiken vorhanden, die häufige Rechtsverletzungen ermöglichen.

4 SYSTEMATISCHE RECHTSVERLETZUNGEN

Die Beschäftigten in Ländern mit dem Rating 4 haben über systematische Rechtsverletzungen berichtet. Die Regierungen und/oder Unternehmen zielen darauf ab, die kollektive Stimme der Arbeitnehmer*innen zum Schweigen zu bringen, wodurch die Grundrechte gefährdet sind.

5 RECHTE NICHT GARANTIERT

In Ländern mit dem Rating 5 lässt es sich am schlechtesten arbeiten. Die Gesetze mögen zwar bestimmte Rechte vorsehen, aber in der Praxis haben die Beschäftigten keine Möglichkeit, sie wahrzunehmen und sind daher autokratischen Regimen und unlauteren Arbeitspraktiken ausgesetzt.

5+ RECHTE NICHT GARANTIERT WEGEN DES ZUSAMMENBRUCHS DER RECHTSSTAATLICHKEIT

Die Beschäftigten in Ländern mit dem Rating 5+ verfügen über gleichermaßen begrenzte Rechte wie diejenigen in Ländern mit dem Rating 5. In Ländern mit dem Rating 5+ hängt dies jedoch mit zerrütteten Institutionen infolge interner Konflikte und/oder einer militärischen Besatzung zusammen. In diesen Fällen erhalten die Länder automatisch das Rating 5+.

VORWORT

Seit mittlerweile 11 Jahren bietet der Globale Rechtsindex einen wichtigen Bericht über den weltweiten Kampf um die Verteidigung und Wahrnehmung von wesentlichen Säulen der Demokratie: die Grundrechte und -freiheiten von Beschäftigten und Gewerkschaften. Wie der Index zeigt, deutet einiges darauf hin, dass Regierungen und Unternehmen diese Grundrechte, die das Wesen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit ausmachen, immer öfter mit Füßen treten.

Während Millionen Haushalte mit knappen Einkommen und einer hartnäckigen Lebenshaltungskostenkrise kämpfen, wird das Recht der Beschäftigten auf die kollektive Forderung nach gerechteren Löhnen oder auf die legale Wahrnehmung ihres Streikrechts von der Politik und von Unternehmen aktiv eingeschränkt.

Da die wiederholten Forderungen nach angemessenen Löhnen und Arbeitsbedingungen ungehört verhallen und die Regierungen das Streikrecht und das Recht auf Tarifverhandlungen mit der Brechstange angreifen, schwindet das Vertrauen der Beschäftigten in die Demokratie.

Im Vorfeld der Wahlen, zu denen in diesem Jahr weltweit vier Milliarden Menschen aufgerufen sind, suchen rechtsgerichtete autoritäre Kräfte nach Sündenböcken und treiben ihre eigene arbeitnehmerfeindliche Agenda voran, die sie nach den Wahlen durchsetzen wollen. Unsere Demokratie ist in Gefahr.

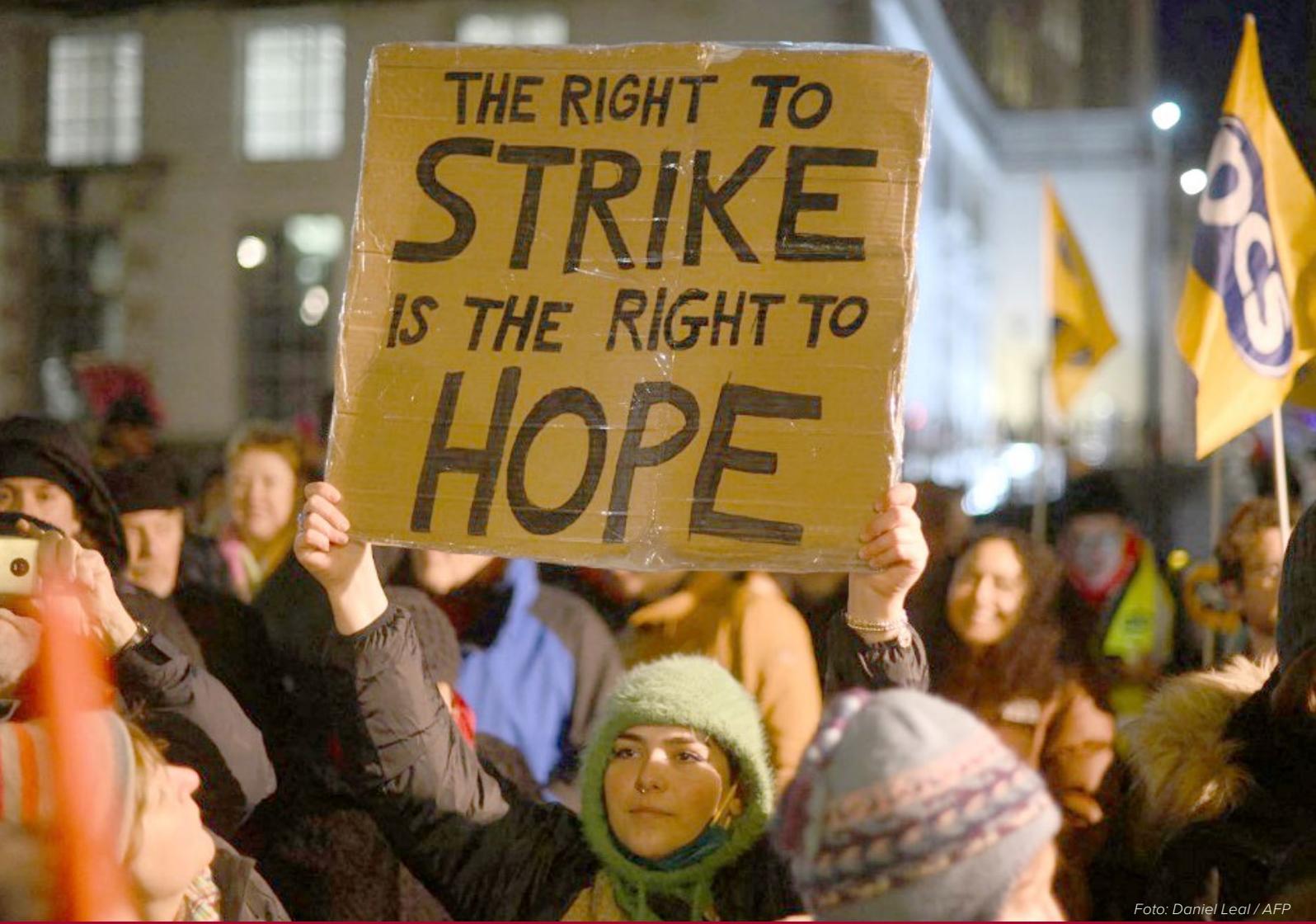


Foto: Daniel Leal / AFP

In nahezu neun von zehn Ländern weltweit wurde das Streikrecht verletzt. Acht von zehn Ländern verweigerten den Beschäftigten das Recht auf Tarifverhandlungen für bessere Arbeitsbedingungen. Dass dieses Jahr in 49 Prozent der Länder Gewerkschaftsmitglieder willkürlich verhaftet oder inhaftiert wurden, ist eine äußerst besorgniserregende Entwicklung (gegenüber 46 Prozent im Jahr 2023). In mehr als vier von zehn Ländern wurde die Rede- oder Versammlungsfreiheit missachtet oder behindert.

Angesichts dieser Zahlen und Trends wird deutlich, dass die hart erkämpften demokratischen Rechte und bürgerlichen Freiheiten weltweit massiv und unerbittlich angegriffen werden. Aus diesem Grund hat der IGB in diesem Jahr seine Für Demokratie-Kampagne gestartet, um die Rechte und Freiheiten zu unterstützen, die alle Menschen ohne Angst vor Verfolgung oder Unterdrückung genießen sollten.

In Großbritannien hat die Regierung ein neues Gesetz eingeführt, das das Streikrecht der Beschäftigten in bestimmten öffentlichen Dienstleistungsbereichen einschränkt. Der britische Gewerkschaftsbund TUC geht davon aus, dass ein Fünftel der Beschäftigten von den Einschränkungen betroffen sein wird, bei denen die ILO-Definition 'wesentlicher Dienstleistungen' missbraucht wird, um dieses Grundrecht einzuschränken.

2024:

Das Recht auf Rede- und Versammlungsfreiheit wurde in 43% der Länder eingeschränkt, eine Zunahme gegenüber 42% im Jahr 2023. In der Praxis wurde in 65 von 151 der untersuchten Länder gegen dieses Recht verstoßen - ein Anstieg um 29 Länder seit der Einführung des Index im Jahr 2014. In **Argentinien** kam es zu Massendemonstrationen als Reaktion auf die Versuche von Präsident Javier Milei, Straßenproteste als Teil der harten Sparmaßnahmen zu kriminalisieren, und in **Simbabwe** wurde ein Gesetz eingeführt, das das Recht auf freie Meinungsäußerung, friedliche Versammlung und Vereinigung quasi kriminalisiert.

74% der Länder haben die Zulassung von Gewerkschaften behindert. Im Jahr 2023 waren es noch 73%. In **Ägypten** ist die Zahl der unabhängigen Gewerkschaften seit 2018 - als alle unabhängigen Gewerkschaften aufgelöst wurden - von 1.500 auf schätzungsweise 150 zurückgegangen.

In 74 Ländern wurden Beschäftigte festgenommen oder inhaftiert, ein sprunghafter Anstieg gegenüber 69 Ländern im Jahr 2023. So entführten beispielsweise in **Myanmar** die Militärbehörden einen Gewerkschaftsführer und hielten ihn fünf Monate lang in Isolationshaft, bevor er - ohne Rechtsbeistand - wegen Terrorismus verurteilt wurde.

Das Streikrecht wurde in 87% der Länder verletzt, unverändert gegenüber 2023. Neun führende Gewerkschaftsvertreter*innen in **Kambodscha** wurden strafrechtlich verfolgt, weil sie sich an einem friedlichen Streik gegen die Zerschlagung von Gewerkschaften in einem Kasino beteiligt hatten. In **Frankreich** wurden Massenproteste gegen eine Rentenreform von der Polizei gewaltsam niedergeschlagen.

In 75% der Länder wurde den Beschäftigten das Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu einer Gewerkschaft verweigert - eine geringfügige Verbesserung gegenüber 2023, als in 77% der Länder Beschäftigte von diesem Grundrecht ausgeschlossen waren. In den meisten Ländern ist die Situation jedoch nach wie vor kritisch. In **Marokko** konnten beispielsweise Richter keine Gewerkschaft gründen oder ihr beitreten. In **Ruanda** war es dem Sicherheitspersonal nicht gestattet, sich gewerkschaftlich zu organisieren, und in **Japan** waren Feuerwehrleute, Gefängnispersonal und die Küstenwache per Gesetz von diesem Recht ausgeschlossen.

Wie bereits im Jahr 2023 haben 79% der Länder das Tarifverhandlungsrecht verletzt. In **Sri Lanka** hat die Regierung vier Gewerkschaften aus dem neu gegründeten



Foto: Federico Parra / AFP

Das Rating Venezuelas hat sich nach einer Reihe willkürlicher Festnahmen von Gewerkschaftern aufgrund falscher Anschuldigungen auf 5 verschlechtert. Gleichzeitig wurden Organisations- und rechtsbezogene Aktivitäten immer wieder von den Behörden behindert.

dreigliedrigen Nationalen Ausschuss für Arbeitsfragen (National Labour Advisory Council) ausgeschlossen, was es den Arbeitgebern im Grunde leichter macht, auf Arbeitsrechtsreformen in ihrem Sinne Einfluss zu nehmen.

Wie im Jahr 2023 wurde Beschäftigten der Zugang zur Justiz in 65% der Länder beschränkt oder ganz verweigert.

Ein besonders drastisches Beispiel: Der Oberste Gerichtshof in **Nordmazedonien** hat das Gelände des **Mazedonischen Gewerkschaftsbundes (CCM)** an den Staat übertragen und somit die gewaltsame Aneignung von Gewerkschaftseigentum legitimiert.

Die zehn schlimmsten Länder für erwerbstätige Menschen sind im Jahr 2024 **Ägypten, Bangladesch, Belarus, Ecuador, Eswatini, Guatemala, Myanmar, die Philippinen, Tunesien** und die **Türkei**.

Die **Russische Föderation** und die **Ukraine** wurden 2024 wieder in den Index aufgenommen. Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine werden die Rechte von Arbeitnehmer*innen in beiden Ländern weiterhin eingeschränkt. In den letzten beiden Jahren hat die Russische Föderation grundlegende Rechte und Freiheiten begrenzt, auch in den besetzten Gebieten der Ukraine, und die Ukraine hat eine Reihe von regressiven Notstandsgesetzen eingeführt, mit denen Arbeitnehmerrechte eingeschränkt werden.

Dreizehn Länder haben im Jahr 2024 ein schlechteres Rating erhalten: **Costa Rica, Finnland, Israel, Kirgisistan, Madagaskar, Mexiko, Nigeria, Katar, Russische Föderation, Saudi-Arabien, Sudan, Schweiz** und **Venezuela**.

Nur zwei Länder konnten ihr Rating verbessern: **Brasilien** und **Rumänien**.

In 44 Ländern wurden Beschäftigte in irgendeiner Form gewaltsam angegriffen. In **Kenia** wurde ein friedlicher Protest in Nairobi gewaltsam von der Polizei aufgelöst. Bei diesem war gefordert worden, dass Ärztinnen und Ärzte im Praktikum eine Stelle erhalten sollten, nachdem der Einstellungsprozess erheblich in die Länge gezogen worden war. In **Panama** wurden die Büros einer Gewerkschaft, die Protestaktionen gegen ein Bergbauprojekt organisiert, in Brand gesetzt.

In sechs Ländern starben 22 Gewerkschaftsmitglieder und Beschäftigte durch Gewalt oder wurden umgebracht: **Bangladesch, Kolumbien, Guatemala, Honduras, Philippinen** und **Republik Korea**.

MEHRJAHESTRENDS

Seit der Index im Jahr 2014 eingeführt wurde, ist ein alarmierender und sich verstärkender Trend festzustellen: die Verschlechterung bei den Arbeitnehmerrechten auf der ganzen Welt. In allen Regionen hat sich das Rating gegenüber dem ursprünglichen Wert verschlechtert, wobei **Europa** die größte Verschlechterung zu verzeichnen hat.

Die Region **Nahost/Nordafrika** bleibt weltweit die schlechteste, mit einem durchschnittlichen Rating von 4,74, was einer deutlichen und anhaltenden Verschlechterung gegenüber 4,53 im Jahr 2023 und vor allem gegenüber 4,25 im Jahr 2014 entspricht.

Asien/Pazifik ist mit einem durchschnittlichen Rating von 4,13 nach wie vor die zweitschlechteste Region in Bezug auf die Rechte von Beschäftigten, eine geringfügige Verbesserung gegenüber 2023, aber immer noch schlechter als der Wert von 4,05 aus dem Jahr 2014. Die Region hat ihr Rating seit Beginn des Index am wenigsten verschlechtert.

Die Bedingungen für Beschäftigte und Gewerkschaften in **Afrika** blieben mit einem durchschnittlichen Rating von 3,88 gegenüber 2023 im Großen und Ganzen unverändert, was jedoch deutlich schlechter ist als das Rating von 3,26 zu Beginn des Index.

Mit einem durchschnittlichen Rating von 3,56 blieb das Rating für **Gesamtamerika** zwar weitgehend konstant, aber mit 16 Mordanschlägen im Zeitraum 2023-2024 war die Region für Beschäftigte und Gewerkschaftsmitglieder weiterhin die tödlichste. 2014 lag das durchschnittliche Rating der Region noch bei 3,16.

Obwohl Europa in Bezug auf Arbeitnehmerrechte den Ruf eines globales Vorreiters genießt, hat sich das durchschnittliche Rating der Region gegenüber dem Vorjahr von 2,56 auf 2,73 verschlechtert. Wie die Daten zeigen, hatte Europa im Vergleich zu den anderen Regionen in den letzten zehn Jahren zudem die größte Verschlechterung zu verzeichnen, von 1,84 im Jahr 2014 auf 2,73 im Jahr 2024. Dieser anhaltende Abstieg zeigt, dass das europäische „arbeitnehmerzentrierte“ Sozialmodell von Regierungen und Unternehmen aktiv und immer rascher demontiert wird, was schwerwiegende Folgen in der Region hat und die Gefahr birgt, dass dadurch mit Blick auf die Arbeitnehmerrechte ein globaler Wettlauf nach unten ausgelöst wird.

Seit 2014 ist die Zahl der Länder, die das Recht auf die Gründung oder den Beitritt zu einer Gewerkschaft und das Recht auf Tarifverhandlungen verweigern, um 33 auf 113 bzw. 120 gestiegen und übertrifft damit deutlich die Zahl der 12 zusätzlichen Länder, die in den Index aufgenommen wurden. Vierundvierzig weitere Länder (insgesamt 131) haben gegenüber 2014 das Streikrecht verletzt, und in 39 weiteren Ländern (insgesamt 74) wurden in diesem Zeitraum Gewerkschaftsmitglieder willkürlich festgenommen oder inhaftiert.

DIE EINZIGE DATENBANK IHRER ART

Der Index wurde 2014 eingeführt, um zu analysieren, in welchem Ausmaß die einzelnen Länder - und Unternehmen, die dort Geschäfte machen, - die im internationalen Recht definierten Rechte arbeitender Menschen wahren. Er liefert eine umfassende Übersicht über Arbeitnehmerrechte in der Gesetzgebung von 151 Ländern und damit die einzige Datenbank ihrer Art, in der Rechtsverletzungen und nationale Ratings nach Ländern und Regionen abgerufen werden können.

In einer Zeit, in der die verschiedenen Interessengruppen der Demokratie und der globalen Wirtschaft mehr Klarheit über das Handeln von Regierungen und Unternehmen haben wollen, damit sie bei Wahlen als Investoren oder Verbraucher fundierte Entscheidungen treffen können, bietet der Index einen wichtigen Überblick darüber, wie arbeitende Menschen und Gewerkschaften in der ganzen Welt behandelt werden.

Länder, für die die Informationen über die Rechte von Beschäftigten nicht ausreichen oder nicht im Einklang mit unserer Methodik überprüft werden können, wurden bei der diesjährigen Analyse nicht berücksichtigt. Der IGB arbeitet jedoch daran, alle Länder weltweit in den Index aufzunehmen.

DER WELTWEITE KAMPF UM GRUNDLEGENDE RECHTE UND FREIHEITEN

Die Lektüre des diesjährigen Berichts ist alles andere als erbaulich. Der Index ist ein dringender Weckruf, der deutlich macht, dass die Zukunft der Demokratie und der von den meisten Ländern international vereinbarten Grundrechte ernsthaft in Gefahr ist. Auch wenn es selbst in den schlimmsten Regionen gewisse Anzeichen für eine Besserung der Lage gibt, so zeigt das Gesamtbild doch einen unerbittlichen Angriff auf die bürgerlichen Freiheiten und die Interessen der arbeitenden Bevölkerung.

All dies geschieht vor dem Hintergrund einer katastrophalen Lebenshaltungskostenkrise in einer Zeit des technologischen Umbruchs mit rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt. Konflikte auf der ganzen Welt wie in **Haiti, Israel, Palästina**, der **Russischen Föderation**, im **Sudan**, in der **Ukraine** und in **Jemen** haben diese Situation noch verschlimmert und machen es den Gewerkschaften so gut wie unmöglich, ihre Arbeit zum Schutz der Beschäftigten ungehindert zu verrichten, und arbeitende Familien haben keine Möglichkeit, sich eine Existenzgrundlage zu verschaffen, da sie mit den verheerenden Folgen eines Krieges konfrontiert sind.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind das Herz der Demokratie, und ihre Stimme ist entscheidend für die Stabilität und Zukunftsfähigkeit demokratischer

Systeme. Sobald ihre Rechte verletzt, eingeschränkt und untergraben werden, steht umgekehrt die Demokratie insgesamt auf dem Spiel.

Angesichts der vielen Wahlen, die in diesem Jahr weltweit anstehen, möchte der IGB mit seiner Kampagne „Für Demokratie“ die Säulen der Demokratie gegen rechte Interessen verteidigen und stärken, die darauf abzielen, den Beschäftigten ihre Freiheiten und grundlegenden Menschenrechte zu nehmen, sei es für den eigenen Machterhalt oder für die Gewinnmaximierung von Unternehmen auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung.

Dieser Bericht erzählt auch von den mutigen und heldenhaften Aktionen von Beschäftigten und Gewerkschaftsmitgliedern, die sich oftmals unter größten Gefahren für das Leben ihrer Kolleginnen und Kollegen einsetzen und sich für demokratische Rechte überall stark machen. Ob am Arbeitsplatz, in der Gesellschaft oder weltweit: Diesen Kampf führen wir gemeinsam. Fest steht, dass die internationale Gewerkschaftsbewegung, die sich für die Verteidigung der demokratischen Werte und der ihnen zugrunde liegenden Rechte einsetzt, weiterhin eine wesentliche Rolle bei der Gestaltung einer gerechteren und sichereren Welt für alle spielen muss.

Luc Triangle
Generalsekretär
Internationaler Gewerkschaftsbund

Im Sudan sind die Menschen auf die Straße gegangen, um gegen den Staatsstreich zu protestieren, der ein Jahr Bürgerkrieg und die Verwüstung des Landes zur Folge hatte. Der Sudan hat das Rating 5+ erhalten, was bedeutet, dass es aufgrund des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit keine Garantie für Rechte gibt. Die UNO hat die Situation im Sudan als "eine der schlimmsten humanitären Katastrophen der jüngeren Geschichte" bezeichnet.



AUF EINEN BLICK

Dies ist die 11. Ausgabe des Globalen Rechtsindex des IGB. Er dokumentiert Verletzungen international anerkannter Arbeitnehmerrechte durch Regierungen und Arbeitgeber.

DIE SCHLIMMSTE REGION DER WELT

Nahost/Nordafrika

DIE ZEHN SCHLIMMSTEN LÄNDER DER WELT FÜR ERWERBSTÄTIGE MENSCHEN

Bangladesch	Guatemala
Belarus	Myanmar
Ecuador	Philippinen
Ägypten	Tunesien
Eswatini	Türkei

Arbeitnehmerrechtsverletzungen



Streikrecht

87% der Länder haben das Streikrecht verletzt.



Tarifverhandlungsrecht

79% der Länder haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.



Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften

75% der Länder haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.



Recht auf Gerechtigkeit

In 65% der Länder hatten Beschäftigte keinen oder eingeschränkten Zugang zur Justiz.



Recht auf Gewerkschaftsaktivitäten

74% der Länder haben die
Zulassung von
Gewerkschaften behindert.



Recht auf bürgerliche Freiheiten

In 74 Ländern wurden
Beschäftigte im Jahr 2023
verhaftet und inhaftiert.



Gewaltsame Angriffe auf Beschäftigte

In 44 Ländern waren
Beschäftigte Gewalt
ausgesetzt.



Rede- und Versammlungsfreiheit

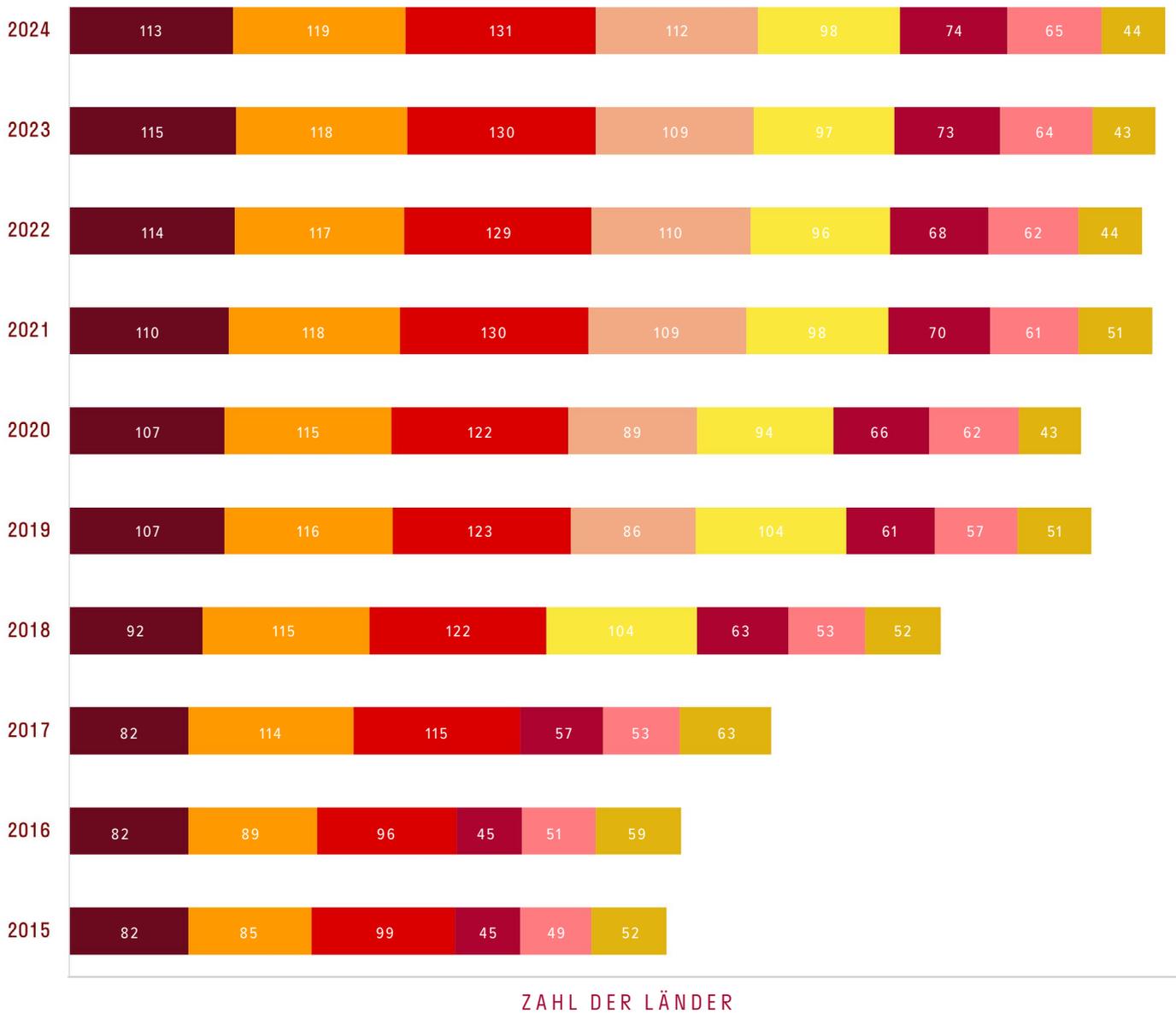
43% der Länder haben die
Rede- und Versammlungsfreiheit
eingeschränkt.



Todesfälle

In sechs Ländern wurden
Gewerkschafter*innen ermordet:
**Bangladesch, Kolumbien,
Guatemala, Honduras,
Philippinen** und **Republik Korea.**

ZEHNJAHRESTRENDS 2014 - 2024: ARBEITNEHMERRECHTSVERLETZUNGEN



LÄNDER, DIE BESCHÄFTIGTE VOM RECHT AUF DIE GRÜNDUNG VON ODER DEN BEITRITT ZU GEWERKSCHAFTEN AUSSCHLIESSEN

LÄNDER, DIE DAS TARIFVERHANDLUNGSRECHT VERLETZEN

LÄNDER, DIE DAS STREIKRECHT VERLETZEN

LÄNDER, DIE DIE ZULASSUNG VON GEWERKSCHAFTEN BEHINDERN

LÄNDER, DIE DEN ZUGANG ZUR JUSTIZ EINSCHRÄNKEN

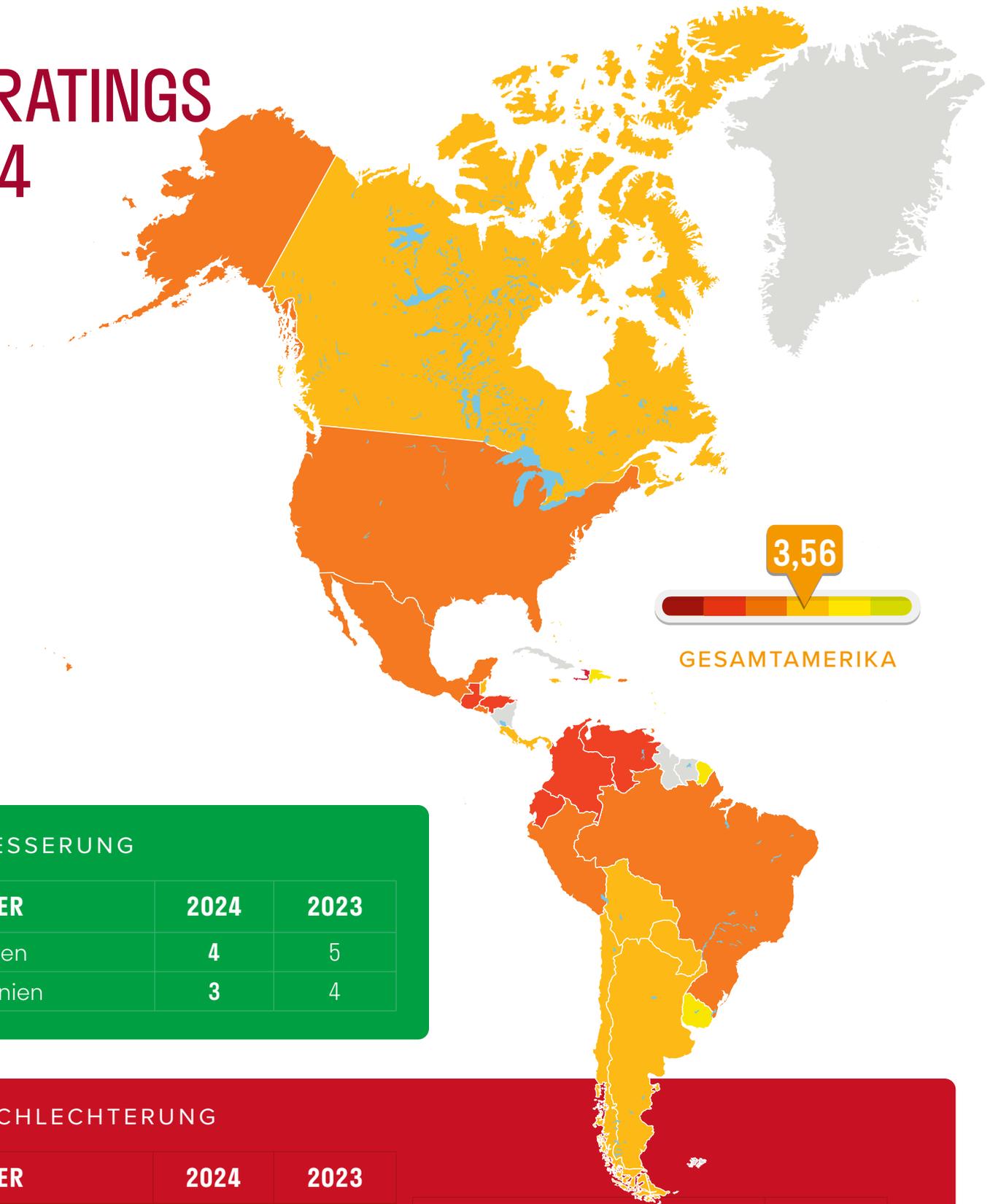
LÄNDER, DIE GEWERKSCHAFTSMITGLIEDER WILLKÜRLICH FESTNEHMEN UND INHAFTIEREN

LÄNDER, DIE DIE REDE- UND VERSAMMLUNGSFREIHEIT VERWEIGERN ODER EINSCHRÄNKEN

LÄNDER, DIE BESCHÄFTIGTE KÖRPERLICHER GEWALT AUSSETZEN

Diese Grafik verdeutlicht, wie sich der Zustand der Arbeitnehmerrechte bei den acht Indikatoren weltweit verschlechtert oder verbessert hat. Die Zahl der untersuchten Länder kann jedes Jahr leicht variieren.

DIE RATINGS 2024



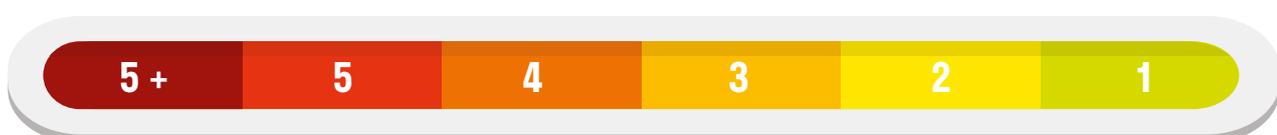
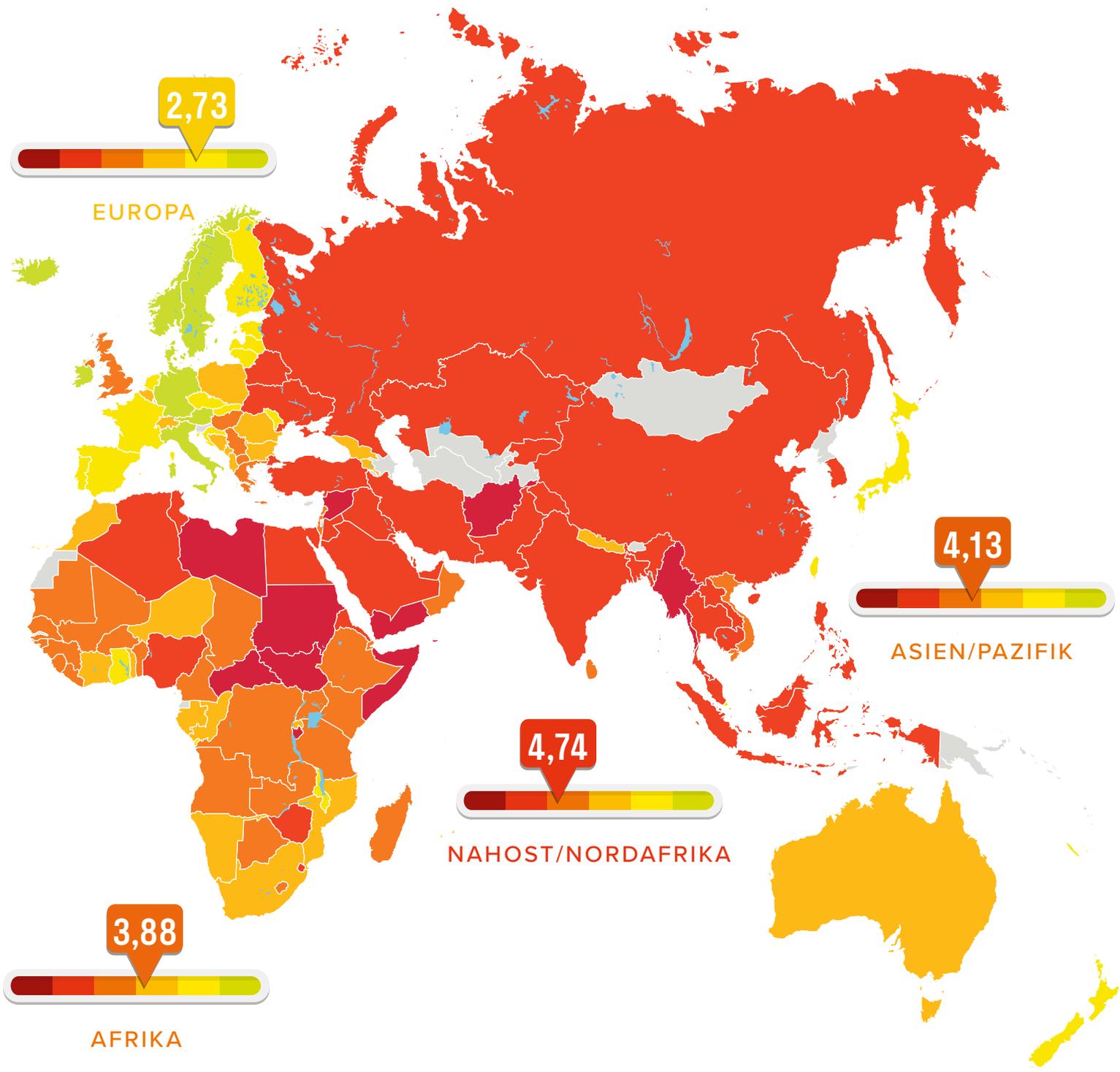
VERBESSERUNG

LÄNDER	2024	2023
Brasilien	4	5
Rumänien	3	4

VERSCHLECHTERUNG

LÄNDER	2024	2023
Costa Rica	3	2
Finnland	2	1
Israel	4	2
Kirgisistan	5	4
Madagaskar	4	3
Mexiko	4	3
Nigeria	5	4

LÄNDER	2024	2023
Katar	5	4
Russische Föderation	5	k. A.
Saudi-Arabien	5	4
Sudan	5+	5
Schweiz	3	2
Venezuela	5	4



5+ RECHTE NICHT GARANTIERT WEGEN DES ZUSAMMENBRUCHS DER RECHTSSTAATLICHKEIT
 5 RECHTE NICHT GARANTIERT
 4 SYSTEMATISCHE RECHTSVERLETZUNGEN
 3 REGELMÄSSIGE RECHTSVERLETZUNGEN
 2 WIEDERHOLTE RECHTSVERLETZUNGEN
 1 SPORADISCHE RECHTSVERLETZUNGEN
 KEINE ANGABEN

DIE LÄNDER-RATINGS 2024



Grün markierte Länder haben sich verbessert

Rot markierte Länder haben sich verschlechtert

Rating 5+ RECHTE NICHT GARANTIERT WEGEN DES ZUSAMMENBRUCHS DER RECHTSSTAATLICHKEIT

Afghanistan	Libyen	Südsudan
Burundi	Myanmar	Sudan
Zentralafrikanische Republik	Palästina	Syrien
Haiti	Somalia	Jemen

Rating 5 RECHTE NICHT GARANTIERT

Algerien	Hongkong	Pakistan
Bahrain	Indien	Philippinen
Bangladesch	Indonesien	Katar
Belarus	Iran	Russische Föderation
Kambodscha	Irak	Saudi-Arabien
China	Jordanien	Sudan
Kolumbien	Kasachstan	Thailand
Ecuador	Korea (Republik)	Tunesien
Ägypten	Kuwait	Türkei
Eritrea	Kirgisistan	VAE
Eswatini	Laos	Ukraine
Guatemala	Malaysia	Venezuela
Honduras	Nigeria	Simbabwe

Rating 4 SYSTEMATISCHE RECHTSVERLETZUNGEN

Angola	Kongo (Demokratische Republik)	Guinea-Bissau
Benin	Dschibuti	Ungarn
Botsuana	El Salvador	Israel
Burkina Faso	Äthiopien	Kenia
Brasilien	Fidschi	Libanon
Kamerun	Griechenland	Lesotho
Tschad	Guinea	Liberia

Rating 4 SYSTEMATISCHE RECHTSVERLETZUNGEN

Madagaskar	Peru	Trinidad und Tobago
Mali	Senegal	Uganda
Mauretanien	Serbien	Vereinigtes Königreich
Mexiko	Sierra Leone	USA
Nordmazedonien	Sri Lanka	Vietnam
Oman	Tansania	Sambia

Rating 3 REGELMÄSSIGE RECHTSVERLETZUNGEN

Albanien	Chile	Namibia
Argentinien	Kongo (Republik)	Nepal
Armenien	Costa Rica	Niger
Australien	Côte d'Ivoire	Panama
Bahamas	Gabun	Paraguay
Belgien	Georgien	Polen
Belize	Jamaika	Rumänien
Bolivien	Mauritius	Ruanda
Bosnien und Herzegowina	Montenegro	Südafrika
Bulgarien	Marokko	Schweiz
Kanada	Mosambik	Togo

Rating 2 WIEDERHOLTE RECHTSVERLETZUNGEN

Barbados	Ghana	Neuseeland
Kroatien	Japan	Portugal
Tschechische Republik	Lettland	Singapur
Dominikanische Republik	Litauen	Slowakei
Estland	Malawi	Spanien
Finnland	Moldawien	Taiwan
Frankreich	Niederlande	Uruguay

Rating 1 SPORADISCHE RECHTSVERLETZUNGEN

Österreich	Island	Norwegen
Dänemark	Irland	Schweden
Deutschland	Italien	

Grün markierte Länder haben sich verbessert

Rot markierte Länder haben sich verschlechtert

Länderspezifische Analyse: veränderte Ratings

Für dreizehn Länder hat sich das Rating im Index im Jahr 2024 verschlechtert. Dies zeigt die zunehmende Bedrohung von Demokratie und Arbeitnehmerrechten auf der ganzen Welt und stellt eine deutliche Beschleunigung im Vergleich zu 2023 dar, als neun Länder ein schlechteres Rating erhalten hatten. Noch beunruhigender ist der alarmierende Trend, der sich in diesem jährlichen Rückgang abzeichnet und den der Index seit seiner Einführung beobachtet: Die Zahl der Länder mit dem Rating 1 (sporadische Rechtsverletzungen) hat sich von 16 auf 8 halbiert, während der Anteil der Länder mit dem Rating 5+ (Rechte nicht garantiert wegen des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit) seit 2014 deutlich von 8 auf 12 gestiegen ist.

Allerdings gab es im Vergleich zu 2023 einen Hoffnungsschimmer für Beschäftigte und Gewerkschaften in **Brasilien** und **Rumänien**, deren Rating sich verbessert hat, da die Regierungen wichtige Maßnahmen zur Wiederherstellung grundlegender, universeller Rechte eingeleitet haben.

VERBESSERUNG

LÄNDER	2024	2023
Brasilien	4	5
Rumänien	3	4

Nach einer Reihe rückschrittlicher und antidemokratischer Maßnahmen der **brasilianischen** Regierung von Präsident Bolsonaro hat die von Präsident Lula geführte Regierung einen wichtigen Schritt zur Wiederherstellung des wichtigen sozialen Dialogs zwischen den Beschäftigten, den Arbeitgebern und den politischen Entscheidungsträgern unternommen. Im Juli 2023 setzte die Regierung den von Bolsonaro aufgelösten dreigliedrigen Ausschuss wieder ein und machte ihn zu einer ständigen Einrichtung. Der Ausschuss ist für die Umsetzung von Arbeitsschutzbestimmungen in verschiedenen Sektoren zuständig, darunter besonders kritische Branchen wie das Baugewerbe, der Gesundheitssektor und der Bergbau.

In **Rumänien** haben die Gewerkschaften nach langem Ringen erreicht, dass bestimmte Teile des Gesetzes über den sozialen Dialog von 2011 rückgängig gemacht wurden. Ein reformiertes Gesetz aus dem Jahr 2022 über Tarifverhandlungen und den sozialen Dialog kam im vergangenen Jahr zum Tragen und läutete ein neues Kapitel in den Arbeitsbeziehungen ein. Das Streikrecht wurde ausgeweitet, und in Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten sind Tarifverhandlungen inzwischen verbindlich vorgeschrieben. Im April 2023 konnte ein neuer Tarifvertrag für die Beschäftigten im Straßenbau abgeschlossen werden.

Weltweit werden Rechte mit Füßen getreten - beunruhigende Signale

Trotz aller ermutigenden Signale gab es in weit mehr Ländern Verschlechterungen als Verbesserungen, insbesondere in Europa - einer

VERSCHLECHTERUNG

LÄNDER	2024	2023
Costa Rica	3	2
Finnland	2	1
Israel	4	2
Kirgisistan	5	4
Madagaskar	4	3
Mexiko	4	3
Nigeria	5	4
Katar	5	4
Russische Föderation	5	k. A.
Saudi-Arabien	5	4
Sudan	5+	5
Schweiz	3	2
Venezuela	5	4

Region, die beim Schutz von Arbeitnehmerrechten oft als weltweit führend gilt. Bezeichnenderweise hat Finnland sein erstklassiges Rating im Index verloren, nachdem die Koalition des rechtsgerichteten Ministerpräsidenten Petteri Orpo mit ihren Reformvorschlägen einen noch nie dagewesenen Angriff auf das nordische Sozialmodell unternommen hat. Dies führte Anfang 2024 zu historischen Protesten unter Federführung der Gewerkschaften. Diese Maßnahmen würden zu einer Begrenzung der politischen Streiks auf einen Tag sowie zu einer Schwächung der Tarifverhandlungen und zu Einschnitten bei den Leistungen im Krankheitsfall und für Arbeitslose führen. In der **Schweiz**, die von einem Rating von 2 auf 3 zurückfiel, ist ein Versuch von führenden Gewerkschafter*innen um einen besseren Schutz vor gewerkschaftsfeindlichen Entlassungen gescheitert, als der Bundesrat im Dezember 2023 eine dreigliedrige Schlichtung ohne Erklärung ausgesetzt hat.

In der **Russischen Föderation** hat die Regierung bürgerliche Rechte und Freiheiten, insbesondere im Zusammenhang mit politischem Widerspruch, noch stärker eingeschränkt. Um nicht genehmigte Proteste niederzuschlagen, ging die Polizei häufig unverhältnismäßig gewaltsam vor und nahm systematisch Personen fest. Gleichzeitig verhängten die Gerichte hohe Bußgelder und Haftstrafen gegen Demonstrierende.

Im September 2023 erklärte die Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation die **Internationale Transportarbeiter-Föderation (ITF)** zur „unerwünschten Organisation“. Im Februar 2024 wurde auch **IndustriALL** zur Zielscheibe. Durch diese Beschlüsse sahen sich die beiden Globalen Gewerkschaftsföderationen gezwungen, ihre Aktivitäten in Russland einzustellen. Dies macht deutlich, wie Gesetze über ausländische Agenten und ausländische Einflussnahme erfolgreich eingesetzt werden können, um Gewerkschaftsaktivitäten einzuschränken.

Mehrere Länder in Zentralasien, Afrika und Lateinamerika sind im Index zurückgefallen, weil Beschäftigte und Gewerkschaften einem alarmierenden Ausmaß an Gewalt, staatlicher Gängelung und systematischer Ungerechtigkeit ausgesetzt sind, wodurch die Handlungsfähigkeit von Gewerkschaften selbst auf minimalem Niveau beeinträchtigt wird.

In **Kirgisistan**, dessen Rating von 4 auf 5 gesunken ist, sind 2023 über mehrere Wochen hinweg Gewerkschaftsmitglieder willkürlich verhaftet worden. Die Verhaftungen waren Teil einer erfolgreichen



Foto: Mihai Barbu / AFP

Das Rating Rumäniens hat sich von 4 auf 3 verbessert, da die Regierung grundlegende universelle Rechte wiederhergestellt hat. Das Streikrecht wurde ausgeweitet, und in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten müssen jetzt Tarifverhandlungen stattfinden.

Einschüchterungskampagne der Regierung und des Komitees für Staatssicherheit, mit der die Führungsspitze des **Kirgisischen Gewerkschaftsbundes (FPKg)** sowie aller Branchen- und Regionalgewerkschaften de facto entmachtet werden sollten. Im September und Oktober 2023 wurde das Verbot jeglicher friedlicher Versammlung, die als „politisch“ erachtet wird, auf Uzgen und den Bezirk Chong-Alay in der Region Osch ausgeweitet - eine weitere Einschränkung der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Im Laufe des Jahres wurden auch Journalistinnen und Journalisten angegriffen und verhaftet, und zivilgesellschaftliche Organisationen und Gewerkschaften sind nach wie vor besorgt angesichts eines Gesetzesentwurfs, der dazu dienen könnte, abweichende Meinungen in dem Land noch weiter einzuschränken.

Seit den Präsidentschaftswahlen in **Nigeria** im Februar 2023 wurden Gewerkschaften und ihre Mitglieder in ihrer Arbeit immer wieder von staatlichen Behörden behindert, so dass das Rating dort nur noch 5 beträgt. Die Regierung des Bundesstaates Imo hat versucht, an die Stelle der rechtmäßig gewählten Führungskräfte des **Nigerianischen Gewerkschaftsbundes (NLC)** ihre eigenen, der Gewerkschaftsbewegung unbekanntes Leute zu setzen. Am 1. November 2023 wurde ein friedlicher Protest vor dem Büro des Dachverbands National Labour Congress (NLC) im Bundesstaat Imo wegen nicht gezahlter Löhne und der Nichteinhaltung der vereinbarten Mindestlöhne gewaltsam aufgelöst.

Der NLC-**Vorsitzende Joe Ajaero** wurde verhaftet, ihm wurden die Augen verbunden, er wurde geschlagen und ins Krankenhaus eingeliefert.

In **Madagaskar** haben die Behörden den Protest von Gewerkschaften und nichtstaatlichen Umweltschutzorganisationen in der Mandena-Mine gewaltsam aufgelöst. Diese wird von **QIT Madagascar Minerals (QMM)**, einer Tochtergesellschaft von **Rio Tinto**, betrieben. Bei dem Vorfall wurden mindestens sechs Personen verletzt und mehr als 75 friedliche Protestierende und fünf Gewerkschaftsmitglieder willkürlich verhaftet. Ein Großteil von ihnen befindet sich nach wie vor in Haft. Das Rating des Landes ist im Jahr 2024 auf 4 gesunken.

Die Beschäftigten und Gewerkschaften in **Mexiko** waren regelmäßig gewerkschaftsfeindlichen Praktiken und Repressalien der Arbeitgeber ausgesetzt, wodurch das Rating des Landes auf 4 gesunken ist. Im Juli 2023 wurde der Generalsekretär des **Sindicato Único de Trabajadores al Servicio del Poder Ejecutivo del Estado de Hidalgo (SUTSSPEEH)**, **Víctor Licona Cervantes**, auf dem Weg zur Generalversammlung seiner Gewerkschaft verhaftet. Bis heute werden ihm die elementarsten Rechte wie Besuche von Familie, Freunden und Gewerkschaftskollegen verweigert.

In **Venezuela**, das in seinem Rating auf 5 zurückgefallen ist, gingen die Behörden auch weiterhin gegen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter vor: Es kam zu willkürlichen Verhaftungen und Verurteilungen aufgrund fingierter Anschuldigungen, die gewerkschaftliche Organisation und die Wahrnehmung von Gewerkschaftsrechten wurden weiter behindert. Im August 2023 verurteilte ein Gericht in Caracas den **Kommunikationschef** des Gewerkschaftsdachverbandes

Alianza Sindical Independiente (ASI), Gabriel Blanco, wegen Verschwörung und Bildung einer kriminellen Vereinigung zu 16 Jahren Haft, ohne irgendwelche Beweise oder Zeugenaussagen. Die Gewerkschafter und Menschenrechtsaktivisten **Emilio Negrín, Reynaldo Cortés Gutiérrez, Alcides Bracho, Alonso Meléndez** und **Néstor Astudillo** wurden ebenfalls verurteilt. Nach Ansicht von Gewerkschaftsmitgliedern war dies eine Reaktion auf die Forderung nach Lohnerhöhungen. Alle sechs wurden im Dezember 2023 freigelassen, sind aber weiterhin mit Auflagen belegt, die sie an der Ausübung ihrer Gewerkschaftsarbeit hindern. **Israels** Rating hat sich 2024 von 2 auf 4 verschlechtert, da das Land als Vergeltung für den brutalen Angriff vom 7. Oktober einen Krieg gegen die Hamas begann. Durch den noch andauernden Militäreinsatz wurde der Gazastreifen in Schutt und Asche gelegt und die Bevölkerung schwer getroffen. Außerdem wurden nach dem Angriff vom 7. Oktober wahllos Arbeitsgenehmigungen entzogen und Beschäftigte aus dem Gazastreifen in Israel massenhaft inhaftiert.

ILO-Schätzungen von Ende 2023 zufolge sind mindestens 66 Prozent der Arbeitsplätze im Gazastreifen und 24 Prozent im Westjordanland durch die Bombenangriffe Israels verloren gegangen.

Trotz ihrer ILO-Mitgliedschaft sind **Katar** und **Saudi-Arabien** ihren Verpflichtungen zur Verbesserung der Lage von Wanderarbeitskräften nicht ausreichend nachgekommen. Infolge der anhaltenden Verstöße gegen Beschäftigte hat sich das Rating beider Länder auf 5 verschlechtert. Erwerbstätige in Katar sollen beispielsweise inzwischen die Möglichkeit haben, ihren Arbeitsplatz frei zu wechseln. Laut ILO wurde allerdings zwischen September 2020 und Oktober 2023 ein Drittel der mehr als eine Million Anträge auf einen Arbeitsplatzwechsel abgelehnt.

Das Rating der Schweiz hat sich auf 3 verschlechtert, was regelmäßige Arbeitnehmerrechtsverletzungen in dem Land widerspiegelt.

Foto: Fabrice Coffrini / AFP



DIE SCHLIMMSTE REGION DER WELT



Nahost/Nordafrika:	4,74
Asien/Pazifik:	4,13
Afrika:	3,88
Gesamtamerika:	3,56
Europa:	2,73



Foto: Marwan Naamani / AFP

NAHOST/NORDAFRIKA

4,74



Nahost/Nordafrika bleibt mit einem Rating von 4,74 die schlimmste Region der Welt für erwerbstätige Menschen. Katar hat seine Verpflichtung zur Verbesserung der Bedingungen für Wanderarbeitskräfte bisher nicht eingehalten. Obwohl sie theoretisch die Möglichkeit haben sollten, ihren Arbeitsplatz frei zu wählen, wurde laut ILO ein Drittel der mehr als eine Million Anträge auf einen Wechsel des Arbeitgebers zwischen September 2020 und Oktober 2023 abgelehnt.



Streikrecht

95% der Länder haben das Streikrecht verletzt.



Tarifverhandlungsrecht

100% der Länder haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.



Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften

100% der Länder haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.



Recht auf Gewerkschaftsaktivitäten

100% der Länder haben die Zulassung von Gewerkschaften behindert.



Recht auf Gerechtigkeit

In 84% der Länder hatten Beschäftigte keinen oder eingeschränkten Zugang zur Justiz.



Rede- und Versammlungsfreiheit

89% der Länder haben die Rede- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt.



Recht auf bürgerliche Freiheiten

53% der Länder haben Beschäftigte verhaftet und inhaftiert.



Gewaltsame Angriffe auf Beschäftigte

In 42% der Länder waren Beschäftigte Gewalt ausgesetzt.

Die Region Nahost/Nordafrika (MENA) bleibt mit einem Rating von durchschnittlich 4,74 nach wie vor die weltweit schlimmste Region in Bezug auf Arbeitnehmerrechte, was eine erhebliche und alarmierende Verschlechterung gegenüber 4,53 im Jahr 2023 bedeutet. In jedem einzelnen Land dieser Region wurde Erwerbstätigen das Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu einer Gewerkschaft versagt, das Recht auf Tarifverhandlungen verletzt und die Zulassung von Gewerkschaften unterbunden. Insgesamt 95% aller Länder der MENA-Region haben das Streikrecht verletzt.

In diesem Jahr haben sich die Ratings von **Israel, Katar** und **Saudi-Arabien** verschlechtert.

Die Region war durch Konflikte und den damit einhergehenden Zusammenbruch der Rechtsstaatlichkeit weitgehend lahmgelegt. Unter diesen katastrophalen Bedingungen war es in **Libyen, Palästina, Syrien** und **Jemen** nicht möglich, elementarste Arbeitnehmerrechte zu garantieren. Auf die Auswirkungen von Konflikten weltweit wird an anderer Stelle eingegangen.

Eine Region im Griff repressiver Arbeitspolitik

Immer wieder kam es zu Verstößen gegen die Vereinigungsfreiheit und das Recht der Beschäftigten, sich frei zu organisieren. Millionen von Menschen blieben somit ohne Schutz am Arbeitsplatz, wie in

Katar, Saudi-Arabien und den **Vereinigten Arabischen Emiraten**. Durch langwierige Zulassungsverfahren haben die Regierungen in **Algerien** und **Ägypten** versucht, die unerlässliche Unabhängigkeit der Gewerkschaftsbewegung zu untergraben. Die Behörden in Libyen haben im Rahmen eines von der Regierung geführten nationalen Gewerkschaftsbundes ein Gewerkschaftsmonopol eingeführt.

Trotz der vielgepriesenen Zusagen bezüglich einer Verbesserung der Bedingungen waren in den meisten Golfstaaten, insbesondere in Katar, Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten, Wanderarbeitskräfte, die den größten Teil ihrer Arbeitnehmerschaft ausmachen, nach wie vor vom Arbeitsschutz ausgeschlossen, womit sie dem Missbrauch durch skrupellose Arbeitgeber ausgesetzt waren.

Ein positiver Schritt war, dass **Oman** Maßnahmen ergriffen hat, um bessere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und den Rahmen für die Arbeitsbeziehungen zu verbessern. So wurde u.a. die Arbeitszeit verkürzt, der Krankheits-, Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub ausgeweitet, ein besserer Schutz der Arbeitsverträge eingeführt und den Arbeitgebern verboten, die Pässe ihrer Beschäftigten einzuziehen. Ferner wurde das Streikrecht gelockert und ein dreigliedriger Ausschuss für die Beilegung von Tarifkonflikten eingesetzt.



Foto: Jung Yoon Je / AFP

ASIEN/PAZIFIK



Asien/Pazifik ist mit einem Durchschnittsrating von 4,13 eine der schlimmsten Regionen für erwerbstätige Menschen. Bei Protesten am 1. Mai wurde die Achtung der Arbeitnehmerrechte in der Republik Korea gefordert, wo Gewerkschaften u.a. durch missbräuchliche Gerichtsverfahren systematisch verfolgt und schikaniert werden.



Streikrecht
91% der Länder haben das Streikrecht verletzt.



Tarifverhandlungsrecht
83% der Länder haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.



Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften
87% der Länder haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.



Recht auf Gewerkschaftsaktivitäten
91% der Länder haben die Zulassung von Gewerkschaften behindert.



Recht auf Gerechtigkeit

In 70% der Länder hatten Beschäftigte keinen oder eingeschränkten Zugang zur Justiz.



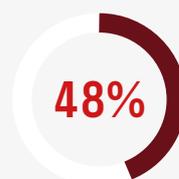
Rede- und Versammlungsfreiheit

61% der Länder haben die Rede- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt.



Recht auf bürgerliche Freiheiten

78% der Länder haben Beschäftigte verhaftet und inhaftiert.



Gewaltsame Angriffe auf Beschäftigte

In 48% der Länder waren Beschäftigte Gewalt ausgesetzt.



Todesfälle

In **Bangladesch**, auf den **Philippinen** und in der **Republik Korea** wurden Beschäftigte im Zusammenhang mit ihrer Gewerkschaftsarbeit getötet.

Mit einem durchschnittlichen Rating von 4,13 ist der asiatisch-pazifische Raum nach wie vor die zweitschlechteste Region in Bezug auf Arbeitnehmerrechte - eine unwesentliche Verbesserung gegenüber 2023. In etwa neun von zehn Ländern der Region wurde den Beschäftigten das Recht auf die Gründung von oder den Beitritt zu einer Gewerkschaft verwehrt, das Streikrecht verletzt und die Zulassung von Gewerkschaften behindert.

Regelmäßig wurden führende Gewerkschaftsmitglieder in der gesamten Region verfolgt oder schikaniert. In **Kambodscha**, **Iran** und **Myanmar** wurden Gewerkschaftsmitglieder verhaftet und unter fadenscheinigen Anschuldigungen zu hohen Strafen verurteilt. In **Bangladesch** gingen die Behörden gewaltsam gegen Streiks vor, während die Regierung der **Republik Korea** Gewerkschaften erneut durch den unrechtmäßigen Einsatz von Staatsanwälten und die Kriminalisierung von Gewerkschaftsaktivitäten drangsalierte. Proteste wurden von der Polizei systematisch niedergeschlagen,

Gewerkschaftsmitglieder wurden verprügelt. Drei Jahre nach dem Militärputsch von 2021 ging die Junta in Myanmar auch weiterhin hart gegen die unabhängige Gewerkschaftsbewegung vor.

In **Indonesien** haben sich die Gewerkschaften gegen das berüchtigte Artikelgesetz gewehrt. Dieses hebt den Mindestlohnschutz für fast alle indonesischen Beschäftigten auf und befreit Klein- und Kleinunternehmen von der Verpflichtung, Tarifverhandlungen zu führen, in einem Land, in dem rund 97 Prozent der Erwerbstätigen in Klein-, Klein- oder mittelgroßen Unternehmen beschäftigt sind.

In **Afghanistan** herrscht nach wie vor eine tiefgreifende humanitäre Krise, die sich stark auf das Leben und die Perspektiven der Beschäftigten auswirkt. Die ILO geht davon aus, dass seit der Rückkehr der Taliban an die Macht im August 2021 innerhalb eines Jahres mehr als 900.000 Arbeitsplätze verloren gegangen sind. Betroffen waren vor allem junge und weibliche Beschäftigte: Frauen dürfen nicht mehr arbeiten.



Foto: Tony KARUMBA / AFP

3,88

AFRIKA



Das Durchschnittsrating der afrikanischen Region beträgt 3,88, und Gewerkschaften sind nach wie vor gewaltsamen Repressionen ausgesetzt. In Nairobi griff die Polizei in brutaler Weise in einen friedlichen Protest der kenianischen Ärzte-, Apotheker- und Zahnärztegewerkschaft KMPDU ein.



Streikrecht
93% der Länder haben das Streikrecht verletzt.



Tarifverhandlungsrecht
93% der Länder haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.



Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften
93% der Länder haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.



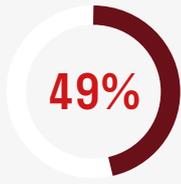
Recht auf Gewerkschaftsaktivitäten
79% der Länder haben die Zulassung von Gewerkschaften behindert.



Recht auf Gerechtigkeit
 In 81% der Länder hatten Beschäftigte keinen oder eingeschränkten Zugang zur Justiz.



Rede- und Versammlungsfreiheit
 49% der Länder haben die Rede- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt.



Recht auf bürgerliche Freiheiten
 49% der Länder haben Beschäftigte verhaftet und inhaftiert.



Gewaltsame Angriffe auf Beschäftigte
 In 37% der Länder waren Beschäftigte Gewalt ausgesetzt.

Auf regionaler Ebene blieben die Bedingungen für Beschäftigte und Gewerkschaften in Afrika mit einem durchschnittlichen Rating von 3,88 gegenüber dem Jahr 2023 weitgehend unverändert. In über 90% der Länder der Region war es den Beschäftigten nicht erlaubt, Gewerkschaften zu gründen oder beizutreten. Außerdem wurden das Recht auf Tarifverhandlungen und das Streikrecht verletzt.

In diesem Jahr haben sich die Ratings von **Madagaskar**, **Nigeria** und dem **Sudan** verschlechtert.

In Volkswirtschaften, die weitgehend vom informellen Sektor bestimmt werden (87% aller Arbeitsplätze in Subsahara-Afrika), waren die Beschäftigten systematisch von arbeitsrechtlichen Schutzmaßnahmen ausgeschlossen und konnten ihr Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften nicht wahrnehmen.

Eklatante Beispiele für Gewerkschaftsfeindlichkeit gab es in **Guinea** und Madagaskar, in **Burkina Faso** und **Kamerun** wurden streikende Beschäftigte bedroht und entlassen, und in Kenia und Südafrika ging die Polizei gewaltsam gegen streikende Arbeitnehmer*innen vor.

In **Burundi** waren die bürgerlichen Freiheiten stark eingeschränkt. Die Regierungspartei hat ihre Kontrolle weiter ausgebaut und die politische Opposition

immer weiter geschwächt bzw. zerschlagen. Die **Zentralafrikanische Republik**, **Somalia** und der Sudan waren weiterhin stark von Konflikten und humanitären Krisen belastet, wodurch der Zugang zu Existenzgrundlagen und Arbeitsbedingungen stark gefährdet war.

Im **Südsudan** haben sich die Menschenrechtslage und die humanitäre Situation aufgrund des anhaltenden Konflikts weiter verschlechtert, und die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wurden seit August 2023 nicht mehr bezahlt.

Auch die jüngsten Putsch in westafrikanischen Ländern haben Gewerkschaftsaktivitäten und bürgerliche Freiheiten stark beeinträchtigt. In Burkina Faso ist beispielsweise der dreigliedrige soziale Dialog seit der Abschaffung des Hohen Rates für den sozialen Dialog (Haut Conseil du Dialogue Social) ausgesetzt. Im **Tschad** und in **Gabun** hat das Militärregime Streiks und Proteste unterdrückt, so dass die Gewerkschaften nicht mehr frei agieren können.



3,56

GESAMTAMERIKA



Gesamtamerika hat das Rating 3,56 erhalten und ist die tödlichste Region der Welt für Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter. In fast 90% der erfassten Länder wurde zudem das Streikrecht verletzt. In den USA haben Beschäftigte von mindestens 385 Starbucks-Filialen jedoch gegen den erbitterten Widerstand des Unternehmens für eine Gewerkschaftsvertretung gestimmt.

88%

Streikrecht
88% der Länder haben das Streikrecht verletzt.

80%

Tarifverhandlungsrecht
80% der Länder haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.

68%

Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften
68% der Länder haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.

88%

Recht auf Gewerkschaftsaktivitäten
88% der Länder haben die Zulassung von Gewerkschaften behindert.



Recht auf Gerechtigkeit

In 76% der Länder hatten Beschäftigte keinen oder eingeschränkten Zugang zur Justiz.



Rede- und Versammlungsfreiheit

28% der Länder haben die Rede- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt.



Recht auf bürgerliche Freiheiten

In 52% der Länder wurden Beschäftigte verhaftet und inhaftiert.



Gewaltsame Angriffe auf Beschäftigte

In 44% der Länder waren Beschäftigte gewaltsamen Angriffen ausgesetzt.



Todesfälle

In **Kolumbien, Guatemala** und **Honduras** wurden Erwerbstätige getötet.

Obwohl das durchschnittliche Rating Gesamtamerikas mit 3,56 weitgehend unverändert blieb, war die Region mit 16 Morden im Zeitraum 2023-2024 nach wie vor die tödlichste für arbeitende Menschen und Gewerkschaftsmitglieder. In fast 90% der Länder der Region wurde das Streikrecht verletzt und die Zulassung von Gewerkschaften behindert.

Während sich das Rating **Brasilien** unter der Regierung Lula verbessert hat, gab es in **Costa Rica, Mexiko** und **Venezuela** eine Verschlechterung.

In **Kolumbien, Ecuador, Guatemala** und **Honduras** erhielten Gewerkschafter und Beschäftigte Morddrohungen, wurden angegriffen und gezielt ermordet. Ausbeuterische Arbeitgeber in Costa Rica, Honduras und **Panama** gingen insbesondere in Branchen, in denen die Beschäftigten ohnehin von missbräuchlichen Arbeitsbedingungen betroffen waren, gegen Gewerkschaften vor. Willkürliche Verhaftungen und die strafrechtliche Verfolgung von Gewerkschaftsmitgliedern mit dem Ziel, die unabhängige Gewerkschaftsbewegung mundtot zu machen, waren in Mexiko, Panama und Venezuela an der Tagesordnung.

Im Jahr 2024 verstärkten bewaffnete Banden, die Terror und Chaos in **Haiti** verbreiteten, ihre koordinierten Angriffe auf staatliche Einrichtungen und gewannen weitere Kontrolle über die Bevölkerung. Die haitianische Regierung verhängte den Ausnahmezustand, und die Bedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer blieben nach wie vor äußerst prekär.

In den **USA** konnten Beschäftigte und Gewerkschaften 2023 jedoch große Erfolge verbuchen. Ein abgestimmter Streik der **United Auto Workers (UAW)** erwirkte Lohnerhöhungen und weitere Zugeständnisse der Autohersteller in Detroit. Die Beschäftigten von mindestens 385 **Starbucks**-Filialen stimmten trotz des erbitterten Widerstands von Seiten des Konzerns für eine gewerkschaftliche Organisation und leiteten damit einen Prozess in Richtung Tarifverhandlungen ein. In historischen Streiks gegen Hollywood-Studios erreichten Drehbuchautor*innen und Schauspieler*innen und ähnliche Beschäftigte Lohnerhöhungen und Beschränkungen des Einsatzes von künstlicher Intelligenz.



Foto: Jessica Gow / TT News Agency via AFP

2,73

EUROPA



Europas Durchschnittsrating hat sich 2024 von 2,56 auf 2,73 verschlechtert, womit sich die langfristige Verschlechterung seit 2014 (1,84) fortsetzt. Auf dem gesamten Kontinent wurden die Arbeitnehmerrechte weiter untergraben, auch in Schweden, wo Mitglieder der Industriegewerkschaft IF Metall gezwungen waren, bei einem Tesla-Werk für einen Tarifvertrag zu streiken.

73%

Streikrecht
73% der Länder haben das Streikrecht verletzt.

54%

Tarifverhandlungsrecht
54% der Länder haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.

41%

Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften
41% der Länder haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.

39%

Recht auf Gewerkschaftsaktivitäten
39% der Länder haben die Zulassung von Gewerkschaften behindert.



Recht auf Gerechtigkeit

In 32% der Länder hatten Beschäftigte keinen oder eingeschränkten Zugang zur Justiz.



Rede- und Versammlungsfreiheit

15% der Länder haben die Rede- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt.



Recht auf bürgerliche Freiheiten

In 29% der Länder wurden Beschäftigte verhaftet und inhaftiert.



Gewaltsame Angriffe auf Beschäftigte

In 9% der Länder waren Beschäftigte gewaltsamen Angriffen ausgesetzt.

Ein weiteres Anzeichen dafür, dass rechte Regierungen und Arbeitgeber weiterhin versuchen, gegen die unabhängige Gewerkschaftsbewegung vorzugehen, ist, dass sich aufgrund verschlechterter Arbeitsbedingungen und einer weiteren Aushöhlung von Arbeitnehmerrechten das durchschnittliche Rating Europas von 2,56 auf 2,73 verschlechtert hat. In etwa 7 von 10 Ländern der Region wurde im vergangenen Jahr auch das international anerkannte Streikrecht verletzt.

Vor dem Hintergrund, dass die Region bei der Einführung des Index ein Rating von 1,84 hatte, bedeutet dieser anhaltende Rückgang die deutlichste Verschlechterung unter allen Regionen seit 2014. Dieser alarmierende Trend deutet darauf hin, dass in Europa ein konzertierter Angriff auf die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und die Gewerkschaftsbewegung stattfindet, angeführt von rechten und populistischen Regierungen und dem Druck der Wirtschaft. Der Abstieg Europas wirkt sich auch auf Länder aus, die, wie z. B. die nordischen Länder, einst als weltweit führend bei den Arbeitnehmerrechten galten.

Die Ratings von **Finnland**, **Kirgisistan**, der **Russischen Föderation** (seit dem letzten Rating im Jahr 2021) und der **Schweiz** sind schlechter geworden, wogegen **Rumänien** sein Rating verbessert hat.

Zu der allgemeinen Verschlechterung in der gesamten Region beigetragen haben die Kriminalisierung von

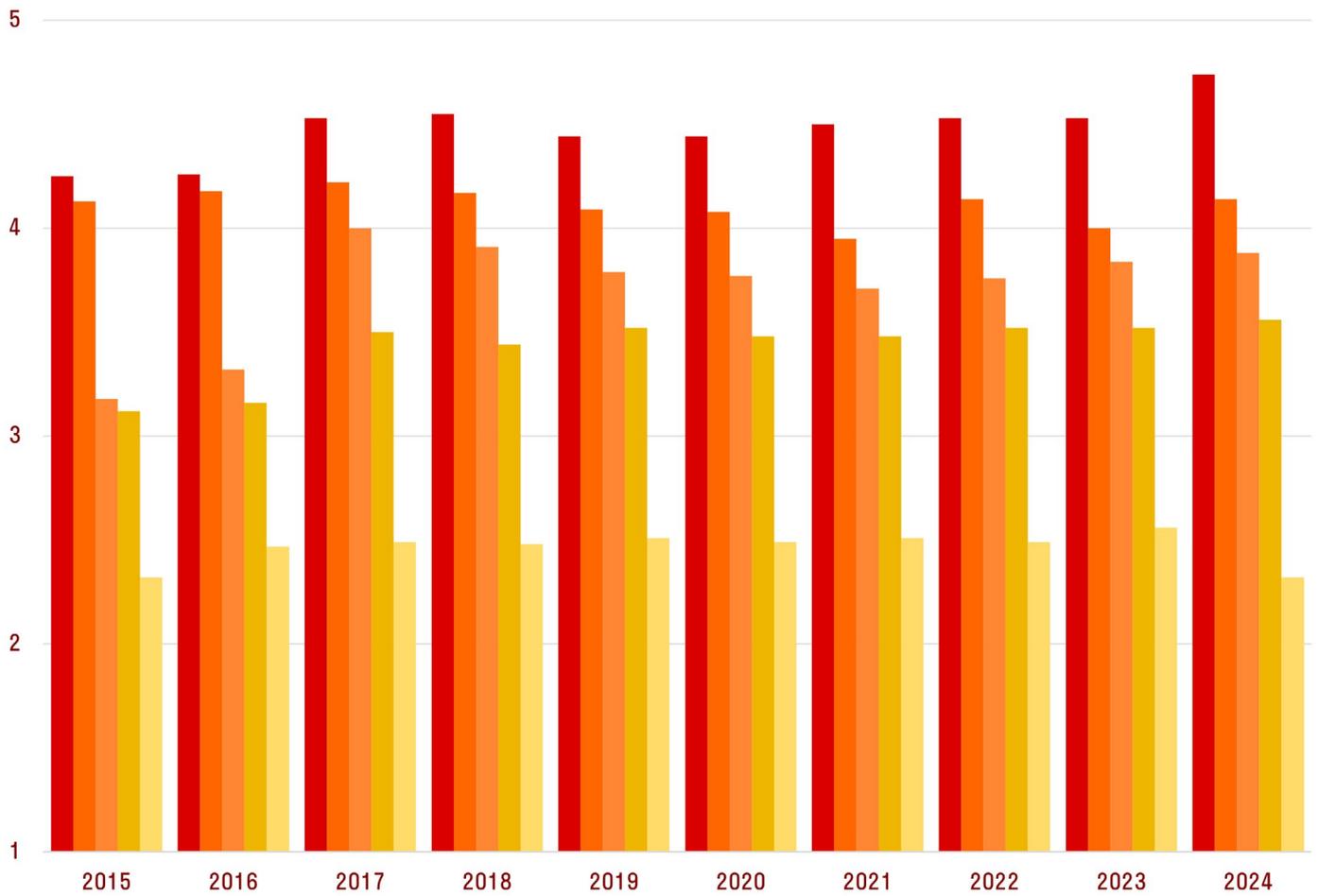
Streiks und die Stigmatisierung von Streikenden in **Belgien** und **Frankreich** sowie die Verwendung einer übermäßig breit gefassten Definition von wesentlichen Diensten, mit der Streiks in **Albanien**, **Ungarn**, **Moldawien**, **Montenegro** und dem **Vereinigten Königreich** eingeschränkt oder verboten wurden.

In **Armenien** und **Polen** haben Arbeitgeber in Gewerkschaftswahlen eingegriffen, und in Armenien, **Griechenland**, den **Niederlanden** und **Nordmazedonien** wurden sogenannte gelbe Gewerkschaften gegründet, die eine unabhängige Vertretung der Beschäftigten vereiteln sollen.

In **Schweden** hat **Tesla** Tarifverhandlungen mit **IF Metall** abgelehnt, was im Oktober 2023 zu Streiks und einer nie dagewesenen Solidaritätsbekundung der Gewerkschaften in Schweden und den Nachbarländern führte, mit dem Ziel, eine zentrale Stütze des nordischen Sozialmodells zu schützen.

In **Bulgarien** hat der Gewerkschaftsbund **CITUB** (oder **KNSB**) nach 25-jährigem Ringen durchgesetzt, dass jeder Arbeitgeber, der Gewerkschaftsrechte verletzt, strafrechtlich verfolgt werden kann. Die Gewerkschaften haben die Einführung der Sanktionen als wirksamen Schutz für Beschäftigte und Gewerkschaftsmitglieder begrüßt.

REGIONALE ZEHNJAHRESTRENDS



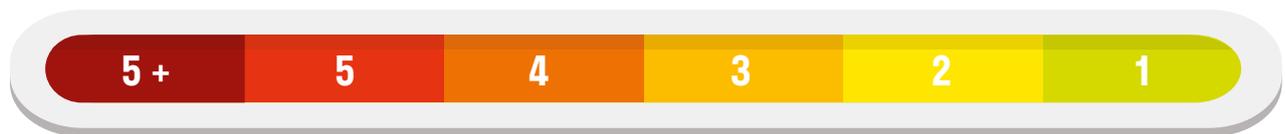
NAHOST/NORDAFRIKA
(19 LÄNDER)

ASIEN/PAZIFIK
(23 LÄNDER)

AFRIKA
(43 LÄNDER)

GESAMTAMERIKA
(25 LÄNDER)

EUROPA
(41 LÄNDER)



5+
RECHTE NICHT
GARANTIERT WEGEN DES
ZUSAMMENBRUCHS DER
RECHTSSTAATLICHKEIT

5
RECHTE NICHT
GARANTIERT

4
SYSTEMATISCHE
RECHTSVERLETZUNGEN

3
REGELMÄSSIGE
RECHTSVERLETZUNGEN

2
WIEDERHOLTE
RECHTSVERLETZUNGEN

1
SPORADISCHE
RECHTSVERLETZUNGEN

DIE ZEHN SCHLIMMSTEN LÄNDER DER WELT FÜR ERWERBSTÄTIGE MENSCHEN



BANGLADESCH

Foto: STR / NurPhoto via AFP

HERAUSFORDERUNGEN FÜR ARBEITENDE MENSCHEN:

- Staatliche Repression
- Gewalt
- Gewerkschaftsfeindliche Politik

In Bangladesch werden Gewerkschaftsaktivitäten in den acht Freien Exportzonen des Landes behindert und unterbunden. Auf friedliche Forderungen der 4,5 Millionen Arbeitskräfte in diesen Zonen nach besseren Arbeitsbedingungen reagiert die Polizei vielfach mit Gewalt.

Seit Jahren sind die Beschäftigten in Bangladesch massiver staatlicher Repression ausgesetzt. Unter anderem hat die berüchtigte Industriepolizei friedliche Proteste gewaltsam niedergeschlagen und Erwerbstätige gezielt eingeschüchert, um die Gründung von Gewerkschaften zu verhindern.

Im Jahr 2023 wurden mehrere Beschäftigte in der wichtigsten Branche, der Textilindustrie, bei Protesten von der Polizei getötet, ein Gewerkschaftsführer wurde ermordet. Die Polizei ging brutal gegen Streikende vor, und Versuche, Gewerkschaften für die 4,5 Millionen Beschäftigten der Branche zu gründen, scheiterten an dem drakonischen Zulassungsverfahren, bei dem 50 Prozent aller Anträge abgelehnt wurden.

GEWERKSCHAFTSFÜHRER NACH LOHNSTREITVERHANDLUNGEN ERMORDET

Shahidul Islam, ein namhafter Gewerkschaftsführer der **Bangladesh Garment and Industrial Workers Federation (BGIWF)**, wurde am 25. April 2023 in Gazipur ermordet, nachdem er die **Prince-Jacquard-Sweaters**-Fabrik besucht hatte, um einen Konflikt über nicht gezahlte Löhne anzusprechen. Als er die Fabrik verließ, wurden er und andere Gewerkschaftsvertreter von einer Schlägertruppe brutal angegriffen. Islam kam dabei ums Leben, drei weitere Arbeitskollegen wurden verletzt.

PROTESTIERENDE BESCHÄFTIGTE VON POLIZEI GETÖTET

Am 30. Oktober 2023 kam es zu Zusammenstößen zwischen den Beschäftigten von Textilfabriken in Dhaka und der Polizei, als sie nach einem dürftigen Angebot der Regierung protestierten und eine Erhöhung des Mindestlohns forderten. Ein 25-jähriger Wartungsmechaniker, **Muhammad Rasel Hawlader**, der bei **Design Express** arbeitete, wurde von der Polizei erschossen. Der Mann hatte sich zwar nicht an dem Protest beteiligt, wurde aber dennoch von der Polizei verfolgt und erschossen, als er seinen Arbeitsplatz verließ.

Die Streiks gingen auch im November weiter und haben die Schließung von mindestens 100 Fabriken erzwungen. Am 9. November kam es zu einem Zusammenstoß von bis zu 25.000 Beschäftigten der Bekleidungsindustrie mit der Polizei, die mit scharfer Munition auf sie schoss und mit Schlagstöcken und Tränengas gegen sie vorging. **Anjuara Khatun**, eine 26-jährige Maschinenführerin bei **Islam Garments**, wurde erschossen. Hunderte der streikenden Textilarbeiterinnen und -arbeiter wurden schwer verletzt.



Foto: IndustriAll

BELARUS

HERAUSFORDERUNGEN FÜR ARBEITENDE MENSCHEN:

- Systematische Unterdrückung
- Ungerechtfertigte Inhaftierung von Aktivist*innen
- Willkürliche Auflösung von Gewerkschaften

Seit April 2022 hat die belarussische Regierung die Repressionen gegen unabhängige Gewerkschaften weiter verschärft: Mitglieder und führende Vertreter*innen der Gewerkschaften wurden eingeschüchtert, festgenommen und inhaftiert, Gewerkschaften wurden gewaltsam aufgelöst, Büros wurden durchsucht und Eigentum wurde beschlagnahmt. Derzeit befinden sich 42 Gewerkschaftsführer*innen und -mitglieder unrechtmäßig in Gewahrsam oder im Gefängnis, und viele weitere sind ihrer Rechte und Freiheiten beraubt. Wer von den Behörden freigelassen wird, wird als „Extremist“ gebrandmarkt und in der Gesellschaft geächtet.

Der schockierende Abbau von Gewerkschaftsrechten, bürgerlichen und politischen Freiheiten hat die Internationale Arbeitskonferenz (IAK) veranlasst, eine Entschließung zu Artikel 33 der ILO-Verfassung, dem höchsten Grad der Überwachung durch die ILO, zu verabschieden, um sicherzustellen, dass die Regierung den Empfehlungen einer ILO-Untersuchungskommission nachkommt.

MASSENHAFT, UNRECHTMÄSSIGE VERHAFTUNGEN VON ARBEITNEHMERN

Die Regierung ging rücksichtslos gegen Oppositionelle und Beschäftigte vor, die sie als „regierungsfeindlich“ ansah. Ein Mitarbeiter der **OJSC Belarusian Steel Works** wurde verhaftet und in Navapolzsk unter anderem wegen „Beleidigung des Präsidenten der Republik Belarus“ vor Gericht gestellt. Am 5. Februar 2024 wurde er wegen „Aufstachelung zu rassistischer, nationaler, religiöser oder sonstiger sozialer Feindschaft oder Zwietracht“ angeklagt, wofür eine Höchststrafe von fünf Jahren vorgesehen ist.

Ähnliche gezielte Verhaftungen hatte es bereits im gesamten Jahr 2023 gegeben. Im Februar 2024 nahmen die Strafverfolgungsbehörden mindestens drei Angestellte von **Gazprom Transgaz Belarus** fest. Unter Zwang mussten sie Erklärungen unterschreiben, in denen sie ihre Beteiligung an der „Unterstützung von Protesten“, am Besitz von „Protestsymbolen“ und an der Weiterverbreitung von Materialien aus „extremistischen“ Telegram-Kanälen zugeben sollten.

GEWERKSCHAFTSFÜHRER UNTER MENSCHENUNWÜRDIGEN BEDINGUNGEN INHAFTIERT

Seit den manipulierten Präsidentschaftswahlen im Jahr 2020 sind politische Häftlinge, darunter auch Gewerkschaftsmitglieder, unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert. Den Gefangenen in überfüllten Gefängnissen wird die Versorgung mit elementaren Hygieneartikeln, Wechselkleidung und Bettwäsche verweigert. Sie dürfen weder duschen noch an die frische Luft gehen, und das Licht bleibt Tag und Nacht angeschaltet.

Der **Vorsitzende** des **Belarussischen Kongresses Demokratischer Gewerkschaften (BKDP)**, **Aliaksandr Jaraschuk**, war am 27. Dezember 2022 zu einer vierjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Er befindet sich derzeit in einem Gefängnis mit „strengem Regime“ in Mogilew, wo er 23 Stunden pro Tag in einer Zelle festgehalten wird. Dort darf er pro Jahr lediglich einen vierstündigen Besuch empfangen und eine Briefsendung erhalten.

Aktuell befinden sich 42 führende Gewerkschaftsvertreter*innen zu Unrecht in Gewahrsam oder in Haft, andere wurden ins Exil gezwungen.



Foto: CEOSL

ECUADOR

HERAUSFORDERUNGEN FÜR ARBEITENDE MENSCHEN:

- Morddrohungen
- Gewerkschaftsfeindlichkeit und Entlassungen
- Einseitige drakonische Politikgestaltung

In Ecuador müssen Beschäftigte, die versuchen, Gewerkschaften zu gründen oder beizutreten, mit Morddrohungen und Entlassungen rechnen, und es herrscht insgesamt ein gefährliches, gewerkschaftsfeindliches Klima.

Die Arbeitgeber können ungestraft in die Gründung von Gewerkschaften eingreifen. Die Beschäftigten von **Energy & Palma Energypalma S.A.**, einem Palmöl verarbeitenden Betrieb, erhielten Morddrohungen, weil sie versucht hatten, eine Gewerkschaft zu gründen.

Um jegliche Versuche einer echten Vertretung zu unterbinden, wurde vom Arbeitgeber eine gelbe Gewerkschaft gegründet. In einem weiteren Fall wurden 26 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes entlassen, weil sie versucht hatten, eine Gewerkschaft zu gründen.

Abgesehen von diesem restriktiven Rechtsrahmen für Gewerkschaften haben die Behörden Anträge auf die Zulassung von Gewerkschaften immer wieder ohne Angabe von Gründen abgelehnt. Der Nationale Ausschuss für Arbeit und Löhne, der als dreigliedriges Gremium fungieren sollte, sprach Empfehlungen für Gesetzesreformen und arbeitspolitische Maßnahmen aus, ohne dass die Gewerkschaften dazu beigetragen hätten.

In Ecuador müssen Beschäftigte, die eine Gewerkschaftsgründung oder einen Gewerkschaftsbeitritt anstreben, mit Morddrohungen oder Entlassung rechnen. Die allgegenwärtige Gewerkschaftsfeindlichkeit behindert die Entwicklung unabhängiger und starker Gewerkschaften in dem Land erheblich.

MORDDROHUNGEN GEGEN BANANENARBEITERVERTRETUNG

Im Oktober 2023 meldeten **Diana Montoya** und ihre Kolleginnen **Maricela Guzmán** und **Miriam Ternoz**, Regionalkoordinatorinnen der **Vereinigung der Land- und Bananenarbeiter (Asociación Sindical de Trabajadores Bananeros Agrícolas y Campesinos, ASTAC)**, dass sie wegen ihrer Arbeit für die Bananenarbeitergewerkschaft Morddrohungen erhalten hätten. Der Regierung warfen sie vor, die Beschäftigten nicht zu schützen und zuzulassen, dass weiterhin keine wirksamen strafrechtlichen Untersuchungen durchgeführt werden.

GEWERKSCHAFTSFEINDLICHKEIT BEI EINEM KUNSTSTOFFHERSTELLER

Während des gesamten Jahres 2023 hat das Kunststoffunternehmen **Industrial y Comercial Trilex CA** Gewerkschaftsführer und Mitglieder der **Federación Sindical Independiente de los Trabajadores del Ecuador (FESITRAE)** verfolgt und entlassen. Das Unternehmen hat unter anderem die Gründung einer gelben Gewerkschaft unterstützt, die sich hauptsächlich aus leitenden Angestellten zusammensetzt, einen Tarifvertrag außer Kraft gesetzt und führende Gewerkschaftsvertreter gegen eine Abfindung zur Kündigung gedrängt.



ÄGYPTEN

HERAUSFORDERUNGEN FÜR ARBEITENDE MENSCHEN:

- Staatliche Einmischung
- Behinderung der Zulassung von Gewerkschaften
- Repressive Politik

Im Jahr 2024 haben die Behörden verstärkt in Gewerkschaftsangelegenheiten eingegriffen, u.a. durch die Festlegung komplexer Vorschriften für Wahlen, Mitgliedschaft, Satzung und interne Verfahrensabläufe. Die Konten der Gewerkschaften mussten eine umständliche Kontrolle durch eine zentrale Rechnungsprüfungsstelle durchlaufen. Diese besitzt weitreichende Befugnisse, um in die Gewerkschaftsfinanzen einzugreifen.

Verschlimmert wurde dieses feindselige Klima durch Arbeitgeber, die auf Disziplinarmaßnahmen und Entlassungen setzten, um streikende Beschäftigte zu bestrafen und die Gewerkschaften zu schwächen.

HINDERNISSE BEI DER WIEDERZULASSUNG VON GEWERKSCHAFTEN

Seit der Auflösung aller unabhängigen Gewerkschaften im Jahr 2018 haben sich Beschäftigte und ihre Vertreter*innen um die Wiedezulassung ihrer Organisationen bemüht. Die Behörden haben jedoch übertriebene und völlig absurde Zulassungsbedingungen vorgeschrieben. Beispielsweise müssen die Gewerkschaften die Genehmigung und den Stempel des Arbeitgebers

einholen. Im März 2024 waren mindestens 14 unabhängige Gewerkschaften noch nicht offiziell anerkannt, weitere elf wurden von den Behörden daran gehindert, ihre Wahlen abzuhalten, so dass die Beschäftigten keine Vertretung hatten und somit ihr Recht auf Tarifverhandlungen nicht gewahrt wurde. Schätzungen zufolge ist die Zahl der unabhängigen Gewerkschaften in Ägypten seit 2018 von 1.500 auf nur noch rund 150 gesunken.

STAATLICHE UNTERBINDUNG BÜRGERLICHER FREIHEITEN

Mindestens elf Gewerkschaftsmitglieder wurden willkürlich inhaftiert, weil sie versucht hatten, Grundrechte wie das Streikrecht wahrzunehmen. Gemäß Artikel 194 des Arbeitsgesetzes sind Streiks in strategischen oder kritischen Einrichtungen ausdrücklich verboten. In der Praxis wurde jedoch festgestellt, dass die Behörden die Definition der Begriffe „wesentliche Dienste“ und „nationale Sicherheit“ sehr weit auslegten, um Arbeitskampfmaßnahmen zu unterbinden. Beschäftigte, die wegen der Wahrnehmung ihrer grundlegenden, international anerkannten Rechte verhaftet wurden, mussten mit hohen Strafen, u.a. Zwangsarbeit in Gefängnissen, rechnen.

In Ägypten ist die Zahl unabhängiger Gewerkschaften von 1.500 im Jahr 2018, als sie von den Behörden aufgelöst wurden, auf 150 zurückgegangen. Die Bemühungen der Gewerkschaften um ihre Wiedezulassung werden von den Behörden systematisch behindert, so dass die ägyptischen Beschäftigten ohne eine Vertretung dastehen.



Foto: IndustriALL

ESWATINI

HERAUSFORDERUNGEN FÜR ARBEITENDE MENSCHEN:

- Verweigerung des Vereinigungs- und Versammlungsrechts
- Willkürliche Verfolgung führender Gewerkschaftsvertreter*innen

*Protestierende fordern die Freilassung eswatинischer politischer Gefangener vor dem Konsulat Eswatinis in Johannesburg, Südafrika. In Eswatini werden führende Gewerkschaftsvertreter*innen und Menschenrechtsaktivist*innen weiterhin unerbittlich verfolgt, wobei Morde und Entführungen inzwischen an der Tagesordnung sind.*

Die Regierung hat den Rechtsstaat systematisch untergraben und es nicht geschafft, gegen die Korruption vorzugehen. Das Recht auf freie Meinungsäußerung wurde erheblich eingeschränkt, und die Medien unterlagen vollständig der Kontrolle des Königs. Bezeichnend für die schwierigen Bedingungen für Einzelpersonen, Gewerkschaften und zivilgesellschaftliche Organisationen ist die brutale Unterbindung der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Führende Gewerkschaftsmitglieder und Aktivist*innen, die sich für die Menschenrechte einsetzen, wurden brutal verfolgt.

SWATCAWU-GENERALSEKRETÄR AUF FAHNDUNGSLISTE

Nachdem er von der Regierung auf eine Fahndungsliste gesetzt worden war, hält sich der **Generalsekretär** der **Swaziland Transport, Communication and Allied Workers' Union (SWATCAWU)**, **Sticks Nkambule**, nach wie vor im Untergrund auf. Er wurde vor 18 Monaten ins Exil gezwungen, als sein Name von der Polizei wegen

angeblicher Straftaten zur Fahndung ausgeschrieben wurde. Nun wird er ohne Begründung wegen Missachtung des Gerichts angeklagt. Es handelt sich hierbei um den neuesten Versuch, ihn zum Schweigen zu bringen, nachdem im Jahr 2022 ein Mordanschlag auf ihn verübt und eine Polizeirazzia in seinem Haus durchgeführt worden war.

VORSITZENDER DER LEHRKRÄFTEGEWERKSCHAFT WEGEN GEWERKSCHAFTSARBEIT ENTLASSEN

Am 29. August 2023 wurde der **Vorsitzende** der **Swaziland National Association of Teachers (SNAT)**, **Mbongwa Ernest Dlamini**, von der Schulbehörde wegen angeblicher Abwesenheit im Zusammenhang mit seiner Gewerkschaftsarbeit aus dem Schuldienst entlassen. Seit 2020 ist Dlamini immer häufiger Schikanen ausgesetzt, von Versetzungen über Suspendierungen und Gehaltskürzungen bis hin zu tätlichen Angriffen auf sein Leben, die in einem Schusswechsel gipfelten.



Foto: Johan Ordonez / AFP

GUATEMALA

HERAUSFORDERUNGEN FÜR ARBEITENDE MENSCHEN:

- Klima der Angst und Einschüchterung
- Morde und Morddrohungen
- Gewerkschaftsfeindlichkeit

Guatemala wird seit langem von endemischer Gewalt gegen Arbeitnehmer geplagt. Schon die einfachsten Gewerkschaftsaktivitäten waren lebensgefährlich, und die Regierung hat es versäumt, Gewerkschaftsmitglieder zu schützen bzw. wegen gewerkschaftsfeindlicher Straftaten zu ermitteln und diese zu verfolgen. Arbeitgeber konnten nach Belieben gewerkschaftsfeindliche Praktiken anwenden und beispielsweise Massenentlassungen vornehmen.

MORD AN DORIS LISSETH ALDANA CALDERON

Am 4. Oktober 2023 wurde die 33-jährige **Doris Lisseth Aldana Calderón** auf dem Heimweg von der Arbeit in der Bananenbauregion Izabal im Norden Guatemalas brutal getötet. Die vierfache Mutter war eine führende Vertreterin der Bananenarbeiter-Gewerkschaft **SITRABI (Sindicato de Trabajadores Bananeros de Izabal)** und Mitglied des Frauenausschusses der Gewerkschaft. Sie war eine von zwei Gewerkschaftsbeauftragten in ihrem Betrieb, **Bandegua**, einer Tochterfirma des Weltkonzerns **Del Monte**. Ihr Gewerkschaftskollege war Anfang September entlassen worden.

FABRIKSCHLISSUNGEN, UM GEWERKSCHAFTLICHE ORGANISIERUNG ZU VERHINDERN

Im März 2023 gründeten die Beschäftigten der Bekleidungsfabrik **Industrial Hana**, die als

Unternehmen in der Freien Exportzone (FEZ) betrieben wird, die Gewerkschaft **Sindicato de Trabajadores y Trabajadoras de la Empresa Industrial Hana (SITRIHANA)** und beantragten deren Zulassung. Eine Woche später zogen die Marken der **Republik Korea**, die von Industrial Hana beliefert werden, ihre Produktion ohne jegliche Begründung ab, und die Arbeitsverträge von 235 Beschäftigten wurden aufgehoben. Dieser Schritt wurde als Versuch gewertet, Tarifverhandlungen zu umgehen. Somit konnten die Unternehmen weiterhin Beschäftigte in nicht gewerkschaftlich organisierten Fabriken ausbeuten, um möglichst kostengünstig zu produzieren.

Im August 2023 organisierte das Arbeitsministerium ein Schlichtungsverfahren zwischen SITRIHANA und Industrial Hana, bei dem es um die Nichtanerkennung der Gewerkschaft durch das Unternehmen, die unrechtmäßige Aufhebung der Verträge und die Nichtzahlung der Löhne und anderer Leistungen ging. Eine Einigung konnte allerdings nicht erzielt werden. Im Oktober 2023 meldete Industrial Hana Konkurs an und weigerte sich, den Beschäftigten die geschuldeten Löhne und sonstigen Leistungen in Höhe von rund 1,5 Mio. US\$ zu zahlen. Die Beschäftigten reichten daraufhin eine Klage gegen das Unternehmen ein.

In Guatemala haben Kundgebungen zum 1. Mai stattgefunden, und die Gewerkschaften setzen ihre Arbeit trotz drohender schwerer Gewalt, Entführung und Mord fort.



Foto: Martin Keep / AFP

MYANMAR

HERAUSFORDERUNGEN FÜR ARBEITENDE MENSCHEN:

- Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen
- Gewaltsame Unterbindung von Streiks
- Weitgehende Abschaffung der Vereinigungsfreiheit

Die Lage für Gewerkschaften und Beschäftigte ist seit der Machtübernahme durch das Militär im Jahr 2021 nach wie vor katastrophal, und Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter werden kontinuierlich verhaftet, misshandelt und inhaftiert. Führende Mitglieder der **Confederation of Trade Unions Myanmar (CTUM)** wurden gezielt angegriffen, ein Vorstandsmitglied der **Agricultural and Farmers Federation of Myanmar (AFFM)**, **Moe Gyi**, wurde festgenommen und brutal misshandelt.

Seit 2021 sind mehr als 300 Gewerkschaftsmitglieder und Aktivist*innen verhaftet worden. Die Junta hat praktisch alle Gewerkschaften verboten und damit das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit abgeschafft. Als Reaktion darauf haben zwei EU-Unternehmen angekündigt, dass sie sich aus Myanmar zurückziehen werden.

Es gab Berichte über die zunehmende Bedrohung und Unterdrückung von Beschäftigten, die über Lohnerhöhungen verhandeln, beispielsweise in einem großen Betrieb, der internationale Marken beliefert. Hier kam es zu Zwangsarbeit, Streitigkeiten über geleistete Mehrarbeit, Nichtbezahlung von Überstunden am Wochenende und abgelehnten Urlaubsanträgen.

ERNEUTE INHAFTIERUNG EINES PROMINENTEN GEWERKSCHAFTERS

Thet Hnin Aung, Generalsekretär der **Myanmar Industry Crafts and Services Trade Union Federation**

(**MICS-TUsF**), war im Juni 2021 von den Militärbehörden verhaftet und zu zwei Jahren Haft mit Zwangsarbeit und einer Geldstrafe verurteilt worden. Er kam am 26. Juni 2023 frei, wurde aber sofort wieder verhaftet. Daraufhin wurde er entführt und fünf Monate lang von den Militärs in Isolationshaft festgehalten. Im November 2023 wurde er ohne Rechtsbeistand wegen Terrorismus zu sieben Jahren Haft mit Zwangsarbeit verurteilt.

MILITÄR BEEENDET STREIK IN BEKLEIDUNGSFABRIK

Am 14. Juni 2023 wurden fünf führende Gewerkschaftsmitglieder, **Ma Aung**, **Ma Thandar Aye**, **Ma Ayr Thandar Htay**, **Ma May Thu Min** und **Ma Thu San**, die in der Bekleidungsfabrik **Hosheng (Myanmar)** in Yangon beschäftigt waren, vom Militär verhaftet. Sie hatten einen Protest organisiert und eine Lohnerhöhung von 800 Kyat (0,38 US\$) pro Tag gefordert. Den fünf Verantwortlichen und zwei weiteren Protestierenden war nur wenige Tage vor ihrer Verhaftung wegen der Forderung nach dieser Lohnerhöhung gekündigt worden. Am 12. und 13. Juni protestierten mehr als 600 Beschäftigte gegen die Entlassung ihres Gewerkschaftsvorstands. Am 13. Juni erklärten Beamte und Militärs den streikenden Beschäftigten, sie könnten mit der Fabrikleitung verhandeln, und nach diesem Treffen wurde die Gewerkschaftsführerin Ma Thu San in Gewahrsam genommen, während die vier anderen führenden Mitglieder verhaftet wurden. Seit ihrer Verhaftung gab es keinen Kontakt zu Ma Thu San, und die Sorge um ihre Sicherheit wächst.



Foto: Jann Bonifacio / NurPhoto via AFP

PHILIPPINEN

HERAUSFORDERUNGEN FÜR ARBEITENDE MENSCHEN:

- Mord an Gewerkschaftsmitgliedern
- Hindernisse bei der Gründung von Gewerkschaften
- Klima der Angst, Gewalt und Einschüchterung

Auf den Philippinen haben Beschäftigte in Manila für menschenwürdige Löhne und die Achtung der Arbeitnehmerrechte demonstriert. Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter müssen in dem Land nach wie vor mit gewaltsamen Angriffen, Entführung und willkürlichen Festnahmen rechnen.

Noch immer laufen Erwerbstätige und Gewerkschaften auf den Philippinen Gefahr, als subversive Kommunisten auf eine schwarze Liste der Regierung gesetzt und als Extremisten abgestempelt zu werden. Nach wie vor sind sie zudem Gewalt, Entführungen und willkürlichen Verhaftungen ausgeliefert. Im Jahr 2023 wurden zwei prominente Gewerkschaftsmitglieder ermordet. Die Regierung hat ein Klima der Angst und Verfolgung geschürt und die kollektive Stimme der Beschäftigten zum Schweigen gebracht. In zahlreichen Branchen stießen die Beschäftigten nach wie vor auf erhebliche Hindernisse, wenn sie eine Gewerkschaft gründen wollten.

MORD AN ALEX DOLOROSA

Am 24. April 2023 wurde die Leiche des Arbeitnehmerrechts-Aktivisten **Alex Dolorosa**, Organisator in einem Callcenter des **BPO Industry Employee Network (BIEN)**, in Bacolod City gefunden. Er war mit mehreren Messerstichen getötet worden. Das Justizministerium beauftragte zwar das zuständige National Bureau of Investigation mit der Untersuchung der grausamen Tat, doch die Umstände

des Mordes sind nach wie vor unklar, und eine Festnahme ist bislang nicht erfolgt. Im Rahmen seiner Gewerkschaftsarbeit beteiligte sich Dolorosa an einer Sammelklage gegen Zwangsüberstunden im Mai 2019 und hatte seitdem immer wieder Unterstützung aus der Gruppe der Callcenter-Beschäftigten erhalten, die sich trotz permanenter Angst vor Vergeltungsmaßnahmen immer wieder für ihre Rechte einsetzten.

MORD AN JUDE THADDEUS FERNANDEZ

Am 29. September 2023 wurde **Jude Thaddeus Fernandez**, ein 67-jähriger Organisator des Gewerkschaftsdachverbandes **Kilusang Mayo Uno (KMU)**, bei einer Polizeirazzia in seinem Haus in Binangonan, Provinz Rinzal, erschossen. Laut Strafverfolgungs- und Ermittlungsgruppe der philippinischen Polizei soll sich Fernandez gegen einen Durchsuchungsbefehl gewehrt haben und wurde deshalb erschossen, obwohl er unbewaffnet war. Die Anschuldigung gegen den Gewerkschafter wurde vom KMU entschieden zurückgewiesen. Fernandez ist das 72. Mordopfer im Zusammenhang mit Gewerkschaften seit Juli 2016.



TUNESIEN

Foto: Chedly Ben Ibrahim / NurPhoto via AFP

HERAUSFORDERUNGEN FÜR ARBEITENDE MENSCHEN:

- Risiko der Festnahme und Inhaftierung
- Missbrauch sozialer Medien
- Weitere Aushöhlung grundlegender Rechte

In Tunesien hat die Regierung die bürgerlichen Freiheiten weiter eingeschränkt und führende Gewerkschaftsmitglieder schikaniert und verfolgt. Die Behörden haben den Erlass Nr. 54 in Kraft gesetzt, der die bloße Äußerung von Meinungsverschiedenheiten, Protesten oder Forderungen mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren und einer Geldstrafe von 50.244 TND (16.279 US\$) ahndet. Dieser Erlass wurde von den Behörden mit äußerster Strenge durchgesetzt. Angesichts dieser Strafe laufen Gewerkschaftsaktivist*innen, die es wagen, ihren normalen Pflichten nachzukommen, ständig Gefahr, verhaftet und zu harten Strafen verurteilt zu werden.

Außerdem hat die Gewerkschaft **Union Générale Tunisienne du Travail (UGTT)** Dutzende von Seiten in den sozialen Medien überwacht, auf denen die Organisation angegriffen und die Gewerkschaftsarbeit und Gewerkschaftsmitglieder diffamiert wurden. Am 3. Mai 2023 hat die Staatsanwaltschaft den **Generalsekretär** der Gewerkschaft der Beschäftigten des Kulturministeriums (**Syndicat de base des agents et cadres du ministère des Affaires culturelles**),

Mitglieder der tunesischen Gewerkschaftsorganisation UGTT fordern in Tunis die Wahrung des sozialen Dialogs, der Gewerkschaftsrechte und sozialer Vereinbarungen. Aufgrund der fortgesetzten Einschränkung bürgerlicher Freiheiten und der Verfolgung führender Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter durch die Regierung sind die demokratischen Spielräume in dem Land weiter geschwunden.

Nasser Ben Amara, wegen eines Facebook-Posts, in dem er den Präsidenten der Republik kritisierte, in Haft genommen. In dem anschließenden Gerichtsverfahren wurde er jedoch vom Vorwurf der Missachtung eines Amtsträgers in Ausübung seines Amtes freigesprochen.

VERHAFTUNG EINES FÜHRENDEN GEWERKSCHAFTSVERTRETERS

Taher Mezzi, stellvertretender **Generalsekretär** der **UGTT** und zuständig für den Privatsektor, wurde am 29. Februar 2024 verhaftet. Laut UGTT „eine rein politische Entscheidung und eine erfundene Angelegenheit“. Die UGTT hat die Freilassung von Mezzi und die Einstellung des Verfahrens gefordert und vermutet, dass die Verhaftung kurz vor einer geplanten Protestbewegung in La Kasbah vorgenommen wurde, um die Gewerkschaft zu schwächen und zu gefährden und die unabhängige Gewerkschaftsbewegung insgesamt zu beeinträchtigen.



Foto: Mert Can Buklumez / Middle East Images via AFP

TÜRKEI

HERAUSFORDERUNGEN FÜR ARBEITENDE MENSCHEN:

- Aufhebung bürgerlicher Freiheitsrechte
- Gewerkschaftsfeindlichkeit
- Grundlose Verfolgung von Gewerkschaftsmitgliedern
- Gewaltdrohungen

Bei Demonstrationen am 1. Mai 2023 in Istanbul, Türkei, kam es zu Zusammenstößen zwischen der Polizei und den Protestierenden, von denen viele festgenommen wurden. Bei den Arbeitnehmerprotesten ging es vor allem um die anhaltende Lebenshaltungskostenkrise und die ausbeuterischen Arbeitspraktiken in der Türkei, die zu den schlimmsten Ländern der Welt für erwerbstätige Menschen gehört.

Seit Jahren sind die Freiheiten und Rechte erwerbstätiger Menschen in der Türkei gnadenlos angegriffen worden. Bürgerliche Freiheiten wurden missachtet, Gewerkschaften und ihre Mitglieder systematisch ins Visier genommen, insbesondere durch die strafrechtliche Verfolgung aufgrund erfundener Anschuldigungen.

Die Arbeitgeber haben weiterhin Gewerkschaften zerschlagen und Beschäftigte, die versucht haben, sich gewerkschaftlich zu organisieren, systematisch entlassen. In einem Klima der Angst und unter permanenter Androhung von Vergeltungsmaßnahmen konnten die Beschäftigten sich nur mit großer Mühe zusammenschließen und Gewerkschaften gründen.

FÜHRENDER GEWERKSCHAFTSVERTRETER ANGESCHOSSEN

Bei einem Besuch in dem Werk von **Akar Tekstil** am 12. Februar 2024 wurde **Makum Alagöz, Vorsitzender der Gewerkschaft der Leder- und Textilarbeiter (DERITEKS)**, ins Bein geschossen. Alagöz war hinzugezogen worden, um über nicht gezahlte Löhne und Sozialleistungen zu verhandeln, nachdem die Fabrik Insolvenz angemeldet hatte. Angegriffen wurde er von Onur Akar, dem Bruder des Eigentümers von Akar Tekstil, Hayrettin Akar. Alagöz kam dabei zwar mit leichten Verletzungen davon, aber der Angriff machte auf erschreckende Weise das gewerkschaftsfeindliche Klima deutlich.

PROZESS GEGEN GEWERKSCHAFTSMITGLIEDER DER GESUNDHEITSBRANCHE

Die **Gewerkschaft der Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen der Türkei (SES)** steht seit Mai 2021 wegen ihrer Tätigkeit vor Gericht. Nach einer Razzia im Büro der Gewerkschaft wurden in den frühen Morgenstunden die amtierende und die ehemalige Ko-Vorsitzende, **Selma Atabey** und **Gonul Erden**, festgenommen. Beide Frauen wurden wegen Terrorismus angeklagt. Dank nationaler und internationaler Solidaritätskampagnen wurden die beiden inzwischen freigelassen, aber zahlreiche andere Aktivist*innen der Gewerkschaft stehen nach wie vor unter Hausarrest, und die Anklagen gegen sie werden weiterhin erhoben.

Im Vorfeld einer Gerichtsanhörung am 2. Oktober 2023 verbreiteten die Gewerkschaften, denen mehrere Millionen Beschäftigte angehören, Solidaritätserklärungen in den sozialen Medien. Sie forderten das Justizministerium auf, die Anklagen fallen zu lassen. Bei der Anhörung vertagte der Richter das Verfahren lediglich auf den 20. Dezember, woraufhin die Gewerkschaft ankündigte, nicht aufzugeben, bis alle Gewerkschafter freigelassen würden.

DIE WELTWEIT HÄUFIGSTEN RECHTSVERLETZUNGEN

Der Globale Rechtsindex verfolgt die wichtigsten Elemente der Demokratie am Arbeitsplatz in 151 Ländern, insbesondere das Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften, das Recht auf Tarifverhandlungen, das Streikrecht und das Recht auf Rede- und Versammlungsfreiheit, die gemeinsam für eine gesunde Demokratie stehen.

Nachstehend finden sich die neun Arbeitnehmerrechte, die im vergangenen Jahr in den 151 untersuchten Ländern am häufigsten verletzt wurden. Der Index hat im Jahr 2023 149 Länder berücksichtigt und im Gründungsjahr 2014 139.

Gefährdung des Streikrechts

In 131 Ländern (87%) sind Streiks eingeschränkt oder verboten worden. Viele dieser Länder sind Unterzeichner der entsprechenden ILO-Übereinkommen. Seit der Einführung des Index im Jahr 2014 ist die Zahl der Länder, die gegen dieses weltweit anerkannte Recht verstoßen, um 44 angestiegen, und weit mehr als die Zahl der Länder, die seither zusätzlich in der Übersicht berücksichtigt werden, nämlich 12.

Weltweit wurden Arbeitskämpfmaßnahmen von Polizei und Militär brutal niedergeschlagen, beispielsweise in **Bangladesch**, und Beschäftigte und Gewerkschaftsmitglieder, die von ihrem Streikrecht Gebrauch machten, mussten mit strafrechtlicher Verfolgung und Vergeltungsentlassungen rechnen, wie etwa in der Palmölbranche in **Côte d'Ivoire**.

In vielen Ländern wurde dieses Grundrecht der Arbeitnehmer*innen durch nationale Streikgesetze unverhältnismäßig stark eingeschränkt. Dies war beispielsweise in **Algerien, Armenien, Costa Rica,**

Senegal und **Thailand** der Fall. Einige Regierungen erließen Vorschriften, mit denen Streiks im öffentlichen Dienst unnötig stark eingeschränkt wurden, wie z.B. in **Italien**. In **Kamerun** reagierte die Regierung auf einen landesweiten Streik im Bildungswesen mit Einschüchterungsmaßnahmen und der Androhung von Disziplinarverfahren gegen streikende Lehrkräfte.

KAMBODSCHA

Am 25. Mai 2023 wurden neun führende Mitglieder der Gewerkschaft **Labour Rights Supported Union of Khmer Employees of NagaWorld (LRSU)**, darunter die **Vorsitzende Chhim Sithar**, wegen „Anstiftung zu einer Straftat“ zu zwei Jahren Haft verurteilt. Sie hatten sich im April 2021 an einem friedlichen Streik gegen die Zerschlagung der Gewerkschaft im Kasino **NagaWorld** in Phnom Penh beteiligt. Der Streik war eine Reaktion auf die Entlassung von 1.329 Beschäftigten, von denen 1.100 Mitglieder der Gewerkschaft LRSU waren.

FRANKREICH

Auch in **Frankreich** sind Arbeitnehmerrechte und das Streikrecht in den letzten Jahren immer wieder unter Druck geraten. Die Massenproteste gegen die Rentenreform im Jahr 2023 wurden von der Polizei gewaltsam aufgelöst. Im April 2023 versuchte die französische Regierung außerdem, ihr „Anti-Squat“-Gesetz auszuweiten, um Besetzungen und Streikposten auf dem Betriebsgelände unter Strafe zu stellen. Nach den Rentenprotesten wurden mehr als 1.000 Mitglieder der **Confédération Générale du Travail (CGT)** wegen ihrer Teilnahme an den Demonstrationen verklagt.

Am 6. September 2023 wurde der **Generalsekretär** der Bergbau- und Energiegewerkschaft (**Fédération nationale des mines et de l'énergie, FNME**), **Sébastien Menesplier**, Vorstandsmitglied der **Confédération Générale du Travail (CGT)**, von der Polizei vorgeladen. Ihm wurde im Zusammenhang mit den Protesten der Beschäftigten im Energiesektor gegen die Rentenreform eine „Gefährdung anderer durch eine offensichtlich absichtliche Verletzung einer gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheits- oder Vorsichtspflicht“ vorgeworfen.

Andere Aktivist*innen der Gewerkschaft hatten bereits ähnliche Vorladungen erhalten, aber im Fall von Menesplier war es das erste Mal, dass ein führender Vertreter des Gewerkschaftsbundes von der Polizei wegen seines Engagements im Zusammenhang mit der öffentlichen Sicherheit verhört wurde.

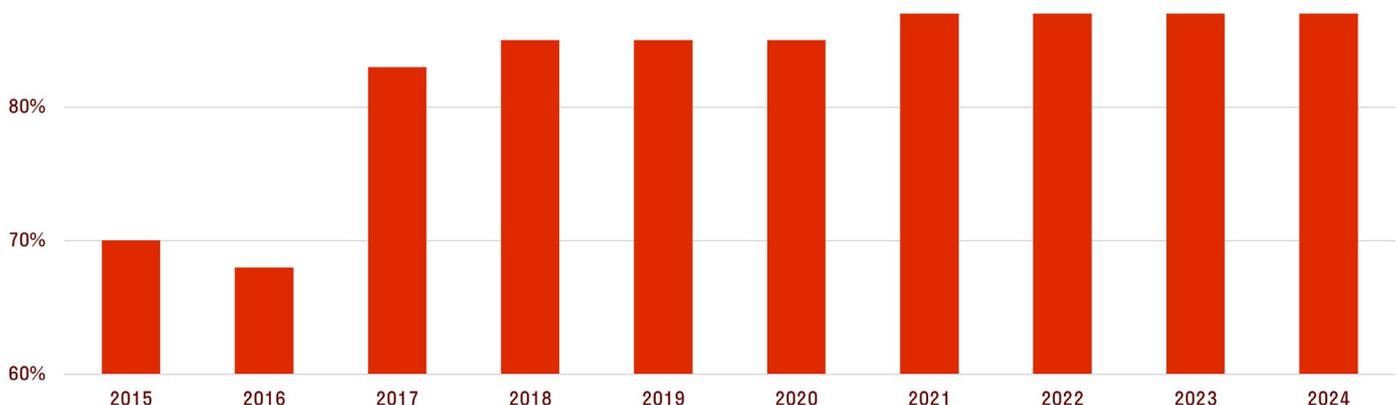


Foto: Sebastien Bozon / AFP

Frankreich war eins der 131 Länder, in denen das Streikrecht verletzt wurde, indem Gewerkschaftsmitglieder, die an den Massenprotesten des letzten Jahres gegen die Rentenreform beteiligt waren, gerichtlich belangt wurden.

Am 8. Dezember 2023 wurde das CGT-Vorstandsmitglied **Myriam Lebkiti** von der Polizei unter dem Vorwurf der „gerichtlichen Schikane“ vorgeladen, wie die Vorsitzende des Gewerkschaftsbundes, Sophie Binet, erklärte. Binet warnte vor dem großen Schaden, den ein solches Vorgehen für die Gewerkschaftsarbeit mit sich bringt.

ZEHNJAHRESTRENDS: LÄNDER, DIE DAS STREIKRECHT VERLETZEN



Untergrabung der Tarifverhandlungen

Im Jahr 2024 war das Recht auf Tarifverhandlungen in 120 Ländern (79 %) stark eingeschränkt bzw. gar nicht vorhanden, ein Anstieg um 33 Länder in den letzten zehn Jahren.

In jeder Region gab es Regierungen, die es ablehnten, mit den Gewerkschaften über Reformen des Arbeitsrechts oder der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu verhandeln, wie z.B. in **Mauretanien**, und die die Einbindung von Gewerkschaften in nationale dreigliedrige Gremien verhindert oder eingeschränkt haben, wie dies in **Italien** der Fall war. Die Arbeitgeber nutzten schwache Rechtsvorschriften und eine schlechte öffentliche Kontrolle und Rechtsdurchsetzung aus, um Tarifverhandlungen zu umgehen. Dabei setzten sie häufig auf Verzögerungstaktik, weigerten sich, mit den Vertretern der Beschäftigten zu verhandeln und schlossen teilweise sogar Vereinbarungen mit vom Arbeitgeber unterstützten Gewerkschaften oder nicht repräsentativen Gremien ab, wie zum Beispiel in europäischen Ländern wie **Griechenland** und den **Niederlanden**.

Um Tarifverhandlungen zu vermeiden und einseitig Löhne und schlechte Sicherheits- und Gesundheitsbedingungen durchzusetzen, setzten Unternehmen auch auf die Vergabe von Aufträgen an Subunternehmer, wie etwa im Bergbau in der **Demokratischen Republik Kongo** oder in der Bekleidungsindustrie **Südafrikas**.

SRI LANKA

Um die Gewerkschaften zu schwächen, beschloss die Regierung **Sri Lankas** im Mai 2023, vier Gewerkschaften willkürlich aus dem neu gegründeten dreigliedrigen Nationalen Arbeitsbeirat (NLAC) auszuschließen. Dies betraf unter anderem die **Commercial and Industrial Workers Union-United Federation of Labour (CIWU-UFL)**, die **Ceylon Mercantile Industrial and General Workers' Union (CMU)** und die **Free Trade Zones and General Services Employees Union (FTZ & GSEU)**.

Wenn keine gewerkschaftliche Vertretung der Beschäftigten im NLAC vorgesehen ist, ist es für die Arbeitgeber einfacher, Arbeitsrechtsreformen



Foto: Elsa Biyick / Hans Lucas via AFP

In der Demokratischen Republik Kongo haben Unternehmen die Vergabe von Unteraufträgen als Strategie benutzt, um Tarifverhandlungen und faire Bedingungen für die Beschäftigten zu umgehen.

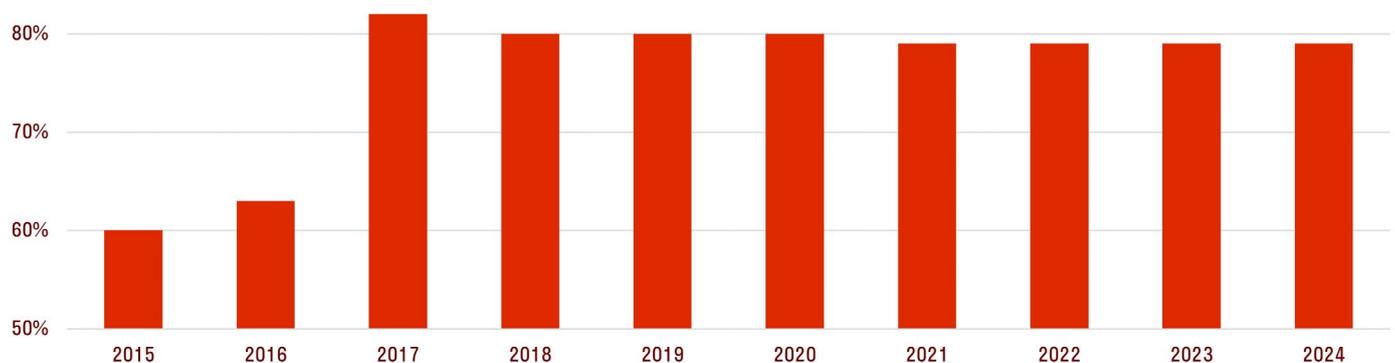
zum eigenen Vorteil auszuhandeln. Der Schritt im letzten Jahr erfolgte zu einem Zeitpunkt, als die Regierung eine Gesetzesreform für mehr Frauen in der Erwerbsbevölkerung vorschlug. Gewerkschaftsmitglieder, darunter **Swasthika Arulingam**, die **Präsidentin** der **CIWU-UFL** und die erste Frau, die eine Gewerkschaft in dem von der Regierung eingesetzten Gremium vertritt, haben die Reformen heftig kritisiert. Laut Gewerkschaften haben die Gesetze zu mehr Arbeitsplatzunsicherheit und geringeren Zusatzleistungen geführt, während zugleich die Vorstellung bekräftigt würde, dass Frauen für die unbezahlte Hausarbeit zuständig sind.

SCHWEDEN

Monatelang versuchte die schwedische Gewerkschaft **IF Metall** im Jahr 2023, mit **Tesla** Tarifverhandlungen zu führen. Das Unternehmen weigerte sich jedoch beharrlich und behielt seine gewerkschaftsfeindliche Haltung bei.

Am 27. Oktober rief die IF Metall zum Streik auf. Der Widerstand gegen die gewerkschaftsfeindliche Haltung von Tesla wuchs, und die schwedischen Gewerkschaften aus allen Branchen unterstützten den Streik mit Solidaritätsaktionen zur Verteidigung des Rechtes auf Tarifverhandlungen. Historisch betrachtet hat die schwedische Sozialdemokratie, in der Arbeitsbedingungen seit fast einem Jahrhundert mittels Verhandlungen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern festgelegt werden, für einen stabilen Arbeitsmarkt gesorgt, wo 90 Prozent der Erwerbstätigen tarifvertraglich abgesichert sind. Der EU-Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte, Nicolas Schmit, erklärte, die Ablehnung der EU-Arbeitsmarkttraditionen bei Tesla - und anderen ausländischen Unternehmen - sei schlichtweg inakzeptabel.

ZEHNJAHRESTRENDS: LÄNDER, DIE DAS TARIFVERHANDLUNGSRECHT VERLETZEN



Vom arbeitsrechtlichen Schutz ausgeschlossen

Die internationalen Arbeitsnormen besagen, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterschiedslos das Recht auf Vereinigungsfreiheit haben. Im Jahr 2024 waren in 113 Ländern bestimmte Gruppen von Erwerbstätigen jedoch von diesem Recht ausgeschlossen, häufig auf der Grundlage ihres Beschäftigungsstatus.

Hausangestellte, Zeitarbeitskräfte, Beschäftigte in der informellen Wirtschaft und in der Plattformwirtschaft wurden meist nicht in den Geltungsbereich des Arbeitsrechts einbezogen. In **Burundi** weigerten sich die Behörden, eine von Beschäftigten im informellen Sektor gegründete Gewerkschaft zu registrieren. Nach dem Recht **Pakistans** gilt das Vereinigungsrecht nicht für Beschäftigte in der Landwirtschaft, Hausangestellte, in Heimarbeit tätige Personen und Beschäftigte im informellen Sektor.

In 30 der untersuchten Länder, darunter **Jordanien, Mauretanien, Katar, Thailand** und **Saudi-Arabien**, war es Wanderarbeitern gesetzlich untersagt, Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten, ihre Möglichkeiten, ein Gewerkschaftsmandat zu übernehmen, waren eingeschränkt, oder es wurde ihnen anderweitig das uneingeschränkte Recht auf gewerkschaftliche Betätigung verweigert.

Um ausländische Investoren anzuziehen, wurde den Beschäftigten in Sonderwirtschaftszonen, u.a. in **Bangladesch** und **Haiti**, das Recht auf Vereinigungsfreiheit verwehrt. Arbeitsrechtliche Schutzmaßnahmen wurden dort entweder gelockert oder ganz abgeschafft.

Bestimmten Berufsgruppen im öffentlichen Dienst war das Recht auf Vereinigungsfreiheit weiterhin gesetzlich verwehrt. Auf den **Bahamas** war das Gefängnispersonal vom Vereinigungsrecht ausgeschlossen. In **Japan** waren Feuerwehrleute, Gefängnispersonal und die Küstenwache von diesem Recht ausgeschlossen, und das Streikrecht in der Energiewirtschaft und im Kohlebergbau wurde eingeschränkt. In **Marokko** konnten Richter*innen keine Gewerkschaft gründen oder ihr beitreten. In **Ruanda** durften sich die Beamten der Sicherheitsdienste nicht gewerkschaftlich organisieren. Nach **türkischem** Recht waren auch höhere Staatsbedienstete, Richter*innen und Gefängniswärter davon betroffen.



Foto: Yuichi Yamazaki / AFP

In Japan sind Feuerwehrleute von einem Gewerkschaftsbeitritt ausgeschlossen, was einen Verstoß gegen das Recht auf Vereinigungsfreiheit darstellt.

Im ILO-Übereinkommen Nr. 98 ist das Recht der Arbeitnehmerorganisationen auf angemessenen Schutz vor Eingriffen seitens der Arbeitgeber verankert, aber die Zerschlagung von Gewerkschaften wurde fortgesetzt. Die Arbeitgeber griffen dabei auf illegale Praktiken zurück, um die Beschäftigten an der Gründung einer Gewerkschaft in ihrem Betrieb zu hindern und die Arbeit der Gewerkschaften zu vereiteln.

GUINEA

Am 26. Juni 2023 forderten die Angestellten im **Onomo-Hotel**, einer Ferienanlage in Conakry, **Guinea**, die Durchführung einer Wahl von Vertrauensleuten für die **Gewerkschaft der Hotel-, Restaurant- und Gaststättenbetriebe (FHTRC)**. Die Hotelleitung hat umgehend versucht, die Wahl auf eine einzige von der Regierung unterstützte Gewerkschaft zu beschränken, und für den 14. Juli eine rechtswidrige Wahl angesetzt. Obwohl die guineische Arbeitsaufsichtsbehörde die Verschiebung dieser illegalen Wahl anordnete, weigerte sich die Hotelleitung, eine neue Wahl anzusetzen,

an der die FHTRC teilnehmen konnte. Außerdem schüchtern sie FHTRC-Mitglieder ein, indem sie Zwangsversammlungen abhielt und versuchte, alle Beschäftigten ohne unbefristeten Vertrag, knapp 50 Prozent der Belegschaft, dazu zu zwingen, sich als Leiharbeitskräfte bei einem guineischen Subunternehmen zu bewerben.

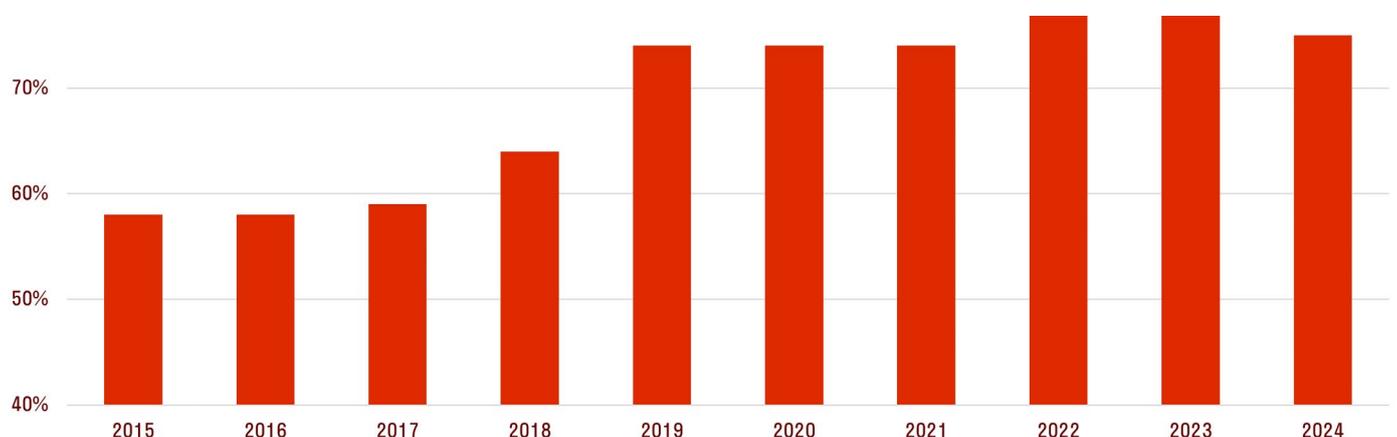
HONDURAS

Im April 2023 mobilisierte die Landarbeitskräfte-Gewerkschaft **Sindicato de Trabajadores de la Agroindustria y Similares (STAS)** Hunderte von Beschäftigten auf Melonenplantagen im Süden von **Honduras**, die dem internationalen **Konzern Fyffes/Sumitomo** gehören. Sie forderten die Wahrung der Vereinigungsfreiheit, eine gerechte Bezahlung, persönliche Schutzausrüstung und sonstige arbeitsrechtliche Garantien.

Zuvor hatte die Gewerkschaft über Arbeitsunfälle berichtet, die auf den Einsatz giftiger Gase im Verpackungsbereich des Werks zurückgingen, sowie über den Tod einer Person, die bei der Arbeit von einem LKW erfasst wurde. Die Gewerkschaftsführung hatte die Betriebsleitung aufgefordert, die Tarifverhandlungen wieder aufzunehmen und das Recht auf Vereinigungsfreiheit der Erntearbeiter*innen zu respektieren.

Im September 2023 entließ das Unternehmen 14 Beschäftigte, darunter auch STAS-Mitglieder: den Generalsekretär des Ortsverbandes und drei weitere führende Gewerkschaftsmitglieder sowie eine Laborantin, die auf die Verunreinigung der Wasserversorgung im Betrieb hingewiesen hatte.

ZEHNJAHRESTRENDS: LÄNDER, DIE BESCHÄFTIGTE VOM RECHT AUF DIE GRÜNDUNG VON ODER DEN BEITRITT ZU GEWERKSCHAFTEN AUSSCHLIESSEN



Beschränkungen des Zugangs zur Justiz

Der Zugang zur Justiz und ein ordentliches Gerichtsverfahren sind Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit. Sind sie nicht gegeben, haben die Menschen keine Möglichkeit, sich Gehör zu verschaffen und ihre Rechte geltend zu machen.

In 99 Ländern hatten erwerbstätige Menschen keinen oder nur eingeschränkten Zugang zur Justiz, und ein ordentliches Gerichtsverfahren und Gerechtigkeit wurden ihnen verweigert. Führende Gewerkschaftsvertreter*innen wurden häufig aus fadenscheinigen Gründen inhaftiert und strafrechtlich verfolgt, und von einem ordentlichen Gerichtsverfahren und Unbefangenheit konnte häufig keine Rede sein, wie etwa in **Belarus, Kambodscha, Ägypten, Iran** und **Madagaskar**.

NORDMAZEDONIEN

Im Januar 2024 beschloss der Oberste Gerichtshof in einer willkürlichen Entscheidung, das Vermögen des **Gewerkschaftsbundes von Nordmazedonien (CCM)** an den Staat zu übertragen. Seit mehreren Jahren war ein Gerichtsverfahren im Gange, in dem der CCM seine Eigentumsrechte an dem Gewerkschaftsgebäude erfolgreich nachweisen konnte. Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs legitimiert die gewaltsame Übernahme des Gewerkschaftseigentums - eine schwerwiegende Einmischung in Gewerkschaftsangelegenheiten und ein nachhaltiger Schaden für die Gewerkschaftsbewegung des Landes.

SIMBABWE

Im September 2023 wurde der **Vorsitzende** der Lehrkräftegewerkschaft **Amalgamated Rural Teachers Union of Zimbabwe (ARTUZ)**, **Obert Masaraure**, verhaftet,

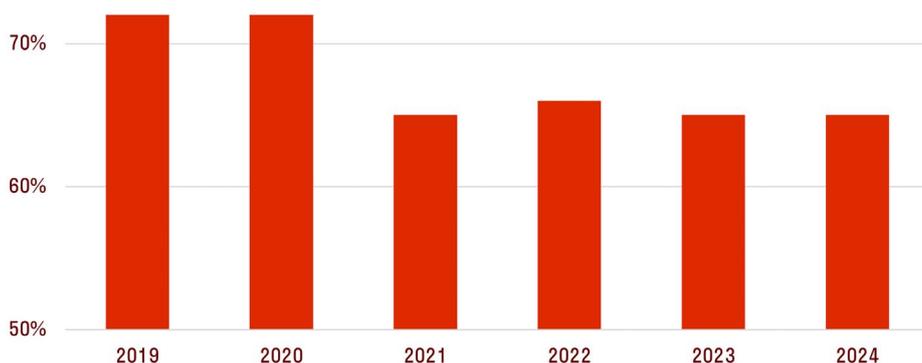


Foto: Mamyrael / AFP

Madagaskar war eins der 99 Länder, in denen Beschäftigte keinen oder nur eingeschränkten Zugang zur Justiz hatten.

als er wegen einer anderen Anklage auf dem zentralen Polizeirevier von Harare routinemäßig die Auflagen für eine Kautions erfüllte. Masaraure wurde seit Jahren mehrfach ohne jeglichen Grund festgenommen, bedroht und verfolgt. So auch bei einem erschütternden Vorfall im Jahr 2019, als er von maskierten, bewaffneten Personen entführt, gefoltert und alleine zurückgelassen wurde.

Die strafrechtliche Verfolgung des ARTUZ-Vorsitzenden auf der Grundlage frei erfundener Anschuldigungen ist ein weiterer Versuch der Regierung, Masaraure in Misskredit zu bringen und jegliche Opposition gegen das herrschende Regime zu bekämpfen. Ein weiterer Beleg für diese unterdrückerische Atmosphäre ist, dass der Staat die Anhörung des Falls mit der Begründung verschoben hat, dass die Ermittlungen noch liefen.



**SECHSJAHRESTRENDS:
LÄNDER, IN DENEN DER
ZUGANG ZUR JUSTIZ
EINGESCHRÄNKT WIRD**

Aufhebung der Zulassung von Gewerkschaften

Das Recht auf offizielle Anerkennung durch die amtliche Zulassung ist eine wesentliche Komponente des Vereinigungsrechtes, da dies die erste Hürde ist, die Arbeitnehmerorganisationen nehmen müssen, um wirksam arbeiten und ihre Mitglieder vertreten zu können.

In 112 Ländern waren die Beschäftigten bei der Gründung von Gewerkschaften mit erheblichen rechtlichen Hindernissen konfrontiert. Entweder waren die Verfahren langwierig und umständlich, oder die Behörden behinderten die Zulassung von Gewerkschaften, hoben ihre Zulassung auf oder lösten sie willkürlich auf.

In **Belarus, Ägypten, Hongkong** und im **Sudan** wurde die unabhängige Gewerkschaftsbewegung von den Behörden durch deren willkürliche Auflösung und illegale Übernahmen bereits vollständig ausgelöscht. Dadurch wurde den Beschäftigten die grundlegende Freiheit genommen, Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen bzw. beizutreten. In einigen Ländern haben die Arbeitnehmer keine Wahl, da der Staat bestimmte Formen von Gewerkschaftsmonopolen vorschreibt und die Kontrolle über die Strukturen und die Arbeitsweise dieser Gewerkschaften hat. Dies ist in **China, Irak, Laos** und **Vietnam** der Fall.

LIBYEN

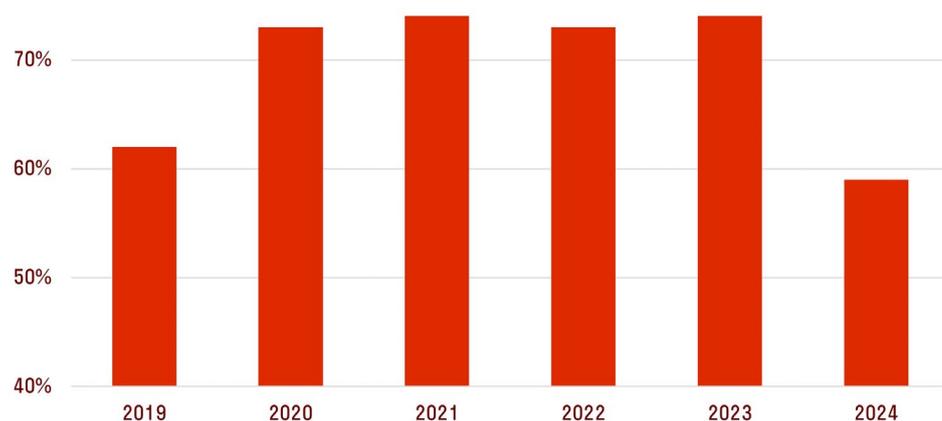
Im Jahr 2023 wurde in Libyen das Recht der Erwerbstätigen auf Vereinigungsfreiheit weiter beschnitten. Das Repräsentantenhaus hat ein Gesetz verabschiedet, das die Einheit der Gewerkschaften



Foto: Radio Free Europe

Seit April 2022 geht die belarussische Regierung systematisch gegen unabhängige Gewerkschaften in dem Land vor.

vorschreibt und die Aufgaben der Gewerkschaftsführung festlegt: ein offenkundiger Verstoß gegen den Grundsatz der Vereinigungsfreiheit und der Nichteinmischung. Damit sollten diese Organisationen mit der Regierung gleichgeschaltet und zu angegliederten Strukturen und Institutionen gemacht werden. Das Gesetz ermöglicht zudem eine politische Kontrolle, da es dem Vorsitz des Repräsentantenhauses die Befugnis gibt, Gewerkschaften zuzulassen oder sie aufzulösen. Der Gewerkschaftsbund **General Federation of Trade Unions in Libya (GFLTU)** hat dieses Gesetz als missbräuchlich verurteilt, aber seine Forderung wurde sowohl von Behörden als auch von Arbeitgebern größtenteils ignoriert.



SECHSJAHRESTRENDS:
LÄNDER, DIE DIE
ZULASSUNG VON
GEWERKSCHAFTEN
BEHINDERN

Angriffe auf die Rede- und Versammlungsfreiheit

Die Rechte von Beschäftigten und Gewerkschaften können nur im Rahmen eines Systems wahrgenommen werden, das die für eine demokratische Gesellschaft unerlässlichen bürgerlichen Freiheiten garantiert. Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung sind eine wesentliche Vorbedingung für Vereinigungsfreiheit.

In einer zunehmenden Zahl von Ländern wurden Beschäftigten und Gewerkschaften diese Grundfreiheiten jedoch vorenthalten. Im Jahr 2024 haben 65 von 151 untersuchten Ländern das Recht der Beschäftigten auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung verletzt, ein Anstieg um 29 seit der Einführung des Index im Jahr 2014.

In autoritären Regimen und Ländern unter Militärherrschaft wurden die berechtigten Forderungen von Beschäftigten nach Mitsprache bei den Gesetzen und die sie am meisten betreffenden politischen Maßnahmen im Keim erstickt. Die Region Afrika und Nahost/Nordafrika waren am stärksten betroffen, insbesondere **Algerien, Burkina Faso, Tschad, Ägypten, Eswatini, Gabun, Guinea, Libyen, Mali, Niger** und **Tunesien**.

ARGENTINIEN

Ende 2023 haben sich drei große Gewerkschaftsbünde zusammengetan, um gemeinsam Front gegen die schwere Bedrohung grundlegender Arbeitnehmerrechte und bürgerlicher Freiheiten durch die Wiederbelebung einer vergangenen und überholten neoliberalen Politik durch Präsident Javier Milei zu machen.

Seit Mileis Wahl zum Präsidenten am 19. November 2023 hat seine Regierung drastische Sparmaßnahmen angekündigt. Dazu gehört u.a. die Einführung des Sicherheitsprotokolls der Innenministerin Bullrich, mit dem Straßenproteste kriminalisiert werden sollen. Diese Maßnahmen haben in **Argentinien** umfassende Massenproteste ausgelöst, darunter den ersten Generalstreik seit 2019.



Foto: Luis ROBAYO / AFP

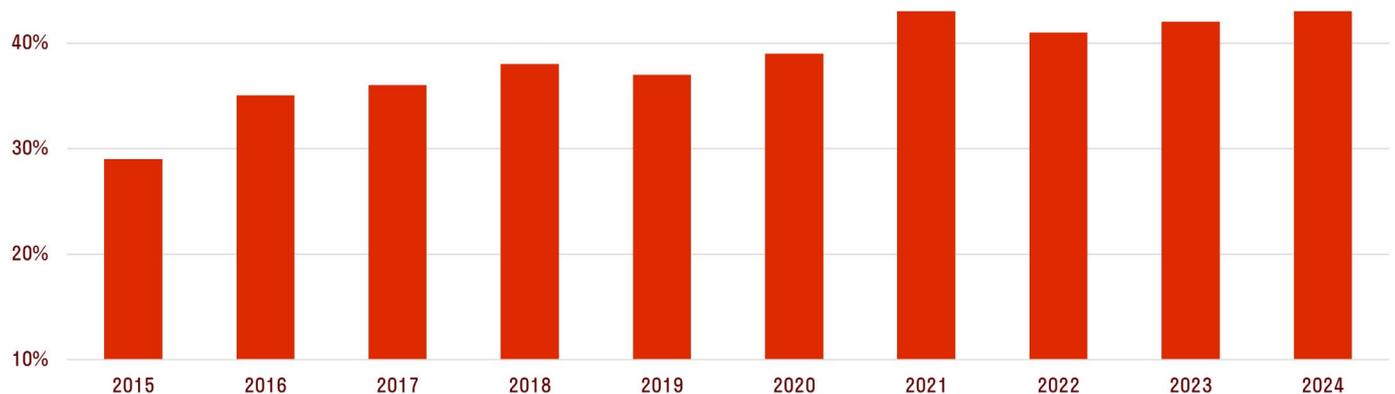
Die drei großen argentinischen Gewerkschaftsbünde CGT, CTA-T und CTA-A haben gemeinsam Front gegen die ernsthafte Bedrohung bürgerlicher Freiheiten und anderer Grundrechte durch die Regierung von Javier Milei gemacht.

Bei den Demonstrationen Anfang Februar wurden mindestens 285 Menschen verletzt, als die Polizei Gummigeschosse und Tränengas abfeuerte, um die Protestierenden auseinanderzutreiben. In Buenos Aires, Córdoba, Mendoza und Rosario wurden fünfzig Personen verhaftet, die meisten von ihnen Mitglieder von Gewerkschaften oder politischen Organisationen. Inzwischen sah sich die Regierung gezwungen, die vorgeschlagenen Maßnahmen, wonach jede öffentliche Versammlung von drei oder mehr Personen als illegal betrachtet werden sollte, zurückzunehmen.

SIMBABWE

Im Juli 2023 trat ein Strafrechtsänderungsgesetz in Kraft, das landläufig als „Patriotengesetz“ bezeichnet wird. Die Novelle, ein klarer Angriff auf die Meinungsfreiheit, kriminalisiert jeden, der innerhalb oder außerhalb **Simbabwes** an Versammlungen mit der Absicht teilnimmt, Forderungen nach Wirtschaftssanktionen gegen das Land zu unterstützen. Die Sanktionen reichen von einer Geldstrafe bis zum Verlust der Staatsbürgerschaft und dem Entzug des Wahlrechts und können sogar die Todesstrafe nach sich ziehen.

ZEHNJAHRESTRENDS: LÄNDER, DIE DIE REDE- UND VERSAMMLUNGSFREIHEIT VERWEIGERN ODER EINSCHRÄNKEN



Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Im Jahr 2024 saßen Beschäftigte in 74 Ländern wegen der Wahrnehmung ihrer Gewerkschaftsrechte im Gefängnis, ein Anstieg gegenüber 69 Ländern im Jahr 2023 und 39 mehr als im Jahr der Einführung des Index 2014.

Führende Gewerkschaftsmitglieder wurden u.a. in **Belarus, Kambodscha, Hongkong, Kirgisistan, Madagaskar** und **Myanmar** inhaftiert.

In **Guinea** wurde der **Generalsekretär** der Mediengewerkschaft **Syndicat des professionnels de la presse de Guinée (SPPG), Sékou Jamal Pendessa**, festgenommen und zu einer sechsmonatigen Haftstrafe, von der drei Monate zur Bewährung ausgesetzt wurden, sowie zu einer Geldstrafe von 500.000 Guineischen Francs (65 US-Dollar) verurteilt.

IRAN

Seit Jahren fordern iranische Lehrerinnen und Lehrer zu Recht menschenwürdige Arbeitsbedingungen und die Anerkennung ihrer Grundrechte und -freiheiten.

Im September 2023 gingen die Behörden gegen Lehrkräfte und ihre Gewerkschaftsvertretung vor, um eine Wiederholung der Mai-Kundgebungen von 2022 zu unterdrücken, die ersten nach der außergerichtlichen Tötung von **Jina Mahsa Amini** im September 2022, deren Tod weltweit Proteste auslöste.

Derzeit befinden sich 44 Verantwortliche und Mitglieder des **Koordinierungsrats der iranischen Lehrgewerkschaften (CCITTA)** wegen ihrer Gewerkschaftsarbeit willkürlich in Haft. Sie sind schweren Verletzungen ihrer grundlegendsten Rechte ausgesetzt: fadenscheinige Anschuldigungen, Verweigerung ihrer Rechte, kein Zugang zu einem



Foto: KCTU und Chris Jung / NurPhoto via AFP

Die Republik Korea war eins der 151 Länder, in denen das Recht auf Gewerkschaftsaktivitäten verletzt wurde. Der Gewerkschafter Yang Hoe-Dong starb, nachdem er sich selbst in Brand gesetzt hatte, um gegen die anhaltende Schikanie von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern seitens der Behörden zu protestieren.

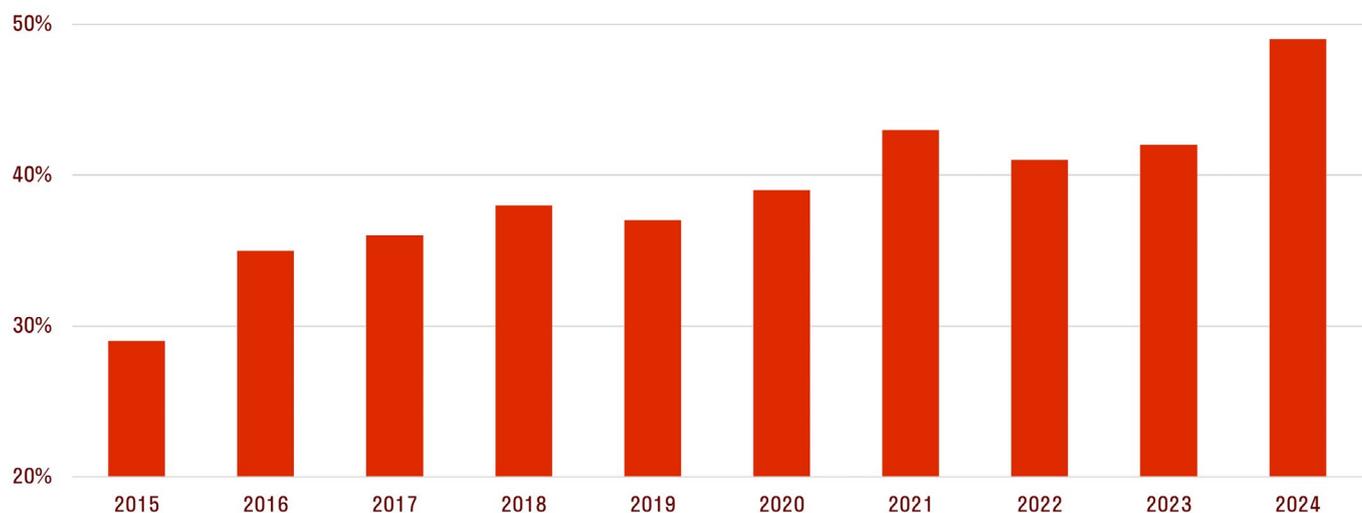
Rechtsbeistand und zu einem ordnungsgemäßen Verfahren, Folter zur Erzwingung falscher Geständnisse und zur Aufgabe der Gewerkschaftsarbeit, unzureichender Zugang zu medizinischer Behandlung und Schikanie ihrer Angehörigen.

REPUBLIK KOREA

Aus Protest gegen die Schikanie von Gewerkschaftsmitgliedern durch die Behörden hat sich **Yang Hoe-Dong**, ein Bezirksleiter der **koreanischen Bauarbeitergewerkschaft (KCWU)**, am 1. Mai 2023 selbst angezündet. Yang war selbst Opfer solcher Verfolgungen und starb tragischerweise an den Folgen seiner Verletzungen. Er war wegen Geschäftsbehinderung, Nötigung und Erpressung angeklagt worden, obwohl er nach eigenen Angaben seine gewerkschaftlichen Pflichten rechtmäßig erfüllt hatte.

Die falschen Anschuldigungen wegen Nötigung und Erpressung gegen Gewerkschaftsmitglieder sind das Ergebnis der gewerkschaftsfeindlichen Politik der Regierung von Präsident Yoon Suk Yeol. In der Baubranche hat die Polizei zahlreiche Gewerkschaftsfunktionäre und -mitglieder verhaftet, die ihren normalen Gewerkschaftsaktivitäten nachgingen. Yang war einer der 950 Gewerkschaftsfunktionäre, die von der Polizei vorgeladen wurden. Derzeit befinden sich noch 16 von ihnen in Haft.

ZEHNJAHRESTRENDS: LÄNDER, DIE GEWERKSCHAFTSMITGLIEDER WILLKÜRLICH FESTNEHMEN UND INHAFTIEREN



Gewaltsame Angriffe auf Beschäftigte

Tragischerweise wurden im Jahr 2024 in 44 Ländern Arbeitnehmer*innen Opfer von Gewalt.

In **Bangladesch, Nigeria** und der **Republik Korea** wurden Streiks und soziale Proteste mit brutaler und unverhältnismäßiger Gewalt durch staatliche Kräfte und Polizei niedergeschlagen. In **Südafrika** beispielsweise demonstrierten Hunderte Beschäftigte der Stadtverwaltung eThekweni, um nicht gezahlte Löhne und eine Erklärung für ihre fristlose Entlassung zu fordern. Die Polizei feuerte mit Gummigeschossen auf sie, um sie zu vertreiben. In **Sri Lanka** wurden Gewerkschaftsmitglieder in der zur **Sumithra-Gruppe** gehörenden Hasalaka-Fabrik von der Betriebsleitung körperlich angegriffen. Sie wurden gewaltsam daran gehindert, an einer Gewerkschaftssitzung teilzunehmen. Die Streikenden wurden anschließend im Werk gezwungen, Kündigungsschreiben zu unterschreiben. Eine Frau wurde dabei schwer verletzt.

Die in **Kolumbien, Guatemala, Honduras** und auf den **Philippinen** weit verbreitete Gewalt hatte weiterhin gravierende Auswirkungen auf die Sicherheit der Beschäftigten und ihrer Vertreterinnen und Vertreter. In allen vier Ländern waren führende Gewerkschaftsmitglieder Ziel von Angriffen und Morden.

KENIA

Am 29. Februar 2024 wurde eine friedliche Demonstration der **kenianischen Ärzte-, Apotheker- und Zahnärztegewerkschaft (KMPDU)** in Nairobi, die die zeitnahe Entsendung von Assistenzärzt*innen in Krankenhäuser forderte, von der Polizei gewaltsam aufgelöst.

Als er den Protest anführte, wurde KMPDU-**Generalsekretär Davji Atallah** von einem Tränengaskanister getroffen, den die Polizei abfeuerte. Der Schuss erfolgte aus nächster Nähe. Man geht davon aus, dass die Polizei absichtlich auf den Gewerkschaftsführer zielte, um ihn zum Schweigen zu bringen. Atallah erlitt dabei einen Bluterguss im Gehirn und einen Schädelbruch und wurde ins Krankenhaus eingeliefert.



Foto: Thilina Kaluthotage / Nurphoto Via AFP

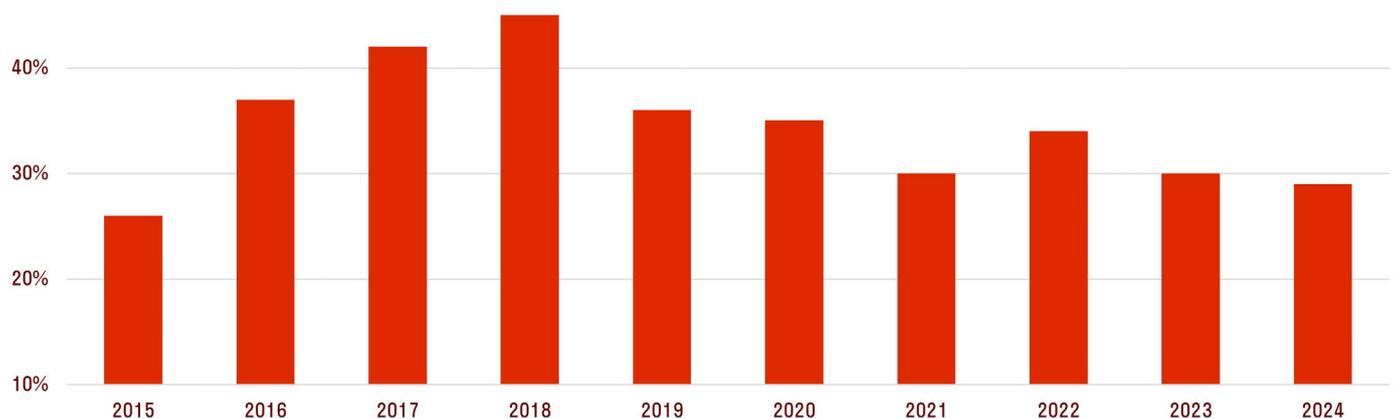
In 44 Ländern, u.a. in Sri Lanka, waren Beschäftigte Gewalt ausgesetzt, als sie sich gewerkschaftlich organisieren und bessere Bedingungen fordern wollten.

PANAMA

Im Jahr 2023 organisierte die Baugewerkschaft **Sindicato Único Nacional de la Construcción y Similares de Panamá (SUNTRACS)** einen erfolgreichen Protest gegen eine auf vierzig Jahre ausgelegte Bergbaukonzession für den multinationalen Konzern First Quantum Minerals, der in dem Gebiet bereits schwere soziale und ökologische Schäden verursacht haben soll.

Seitdem werden die SUNTRACS und ihre Verantwortlichen von den panamaischen Behörden verfolgt, gegängelt und eingeschüchtert. **Saúl Méndez, Generalsekretär**, und **Jaime Caballero, Referent für Öffentlichkeitsarbeit**, wurde von der Staatsanwaltschaft vorgeworfen, Verbrechen gegen die Freiheit und die wirtschaftliche Ordnung zum Nachteil der panamaischen Gesellschaft begangen zu haben. Caballero wurde am 26. Februar 2024 verhaftet. Am 10. März 2024 wurden die SUNTRACS- Büros in der Provinz Panamá Oeste in Brand gesetzt.

ZEHNJAHRESTRENDS: LÄNDER, DIE BESCHÄFTIGTE KÖRPERLICHER GEWALT AUSSETZEN



Morde

Weil sie sich für Arbeitnehmer*innen und deren Kollektivrechte einsetzen, sind Gewerkschaftsmitglieder zur Zielscheibe von Mordanschlägen geworden. Allzu häufig gibt es keine Gerechtigkeit für die ermordeten Beschäftigten oder ihre Angehörigen, da allzu oft keine ernsthaften Ermittlungen eingeleitet werden, um die Täter vor Gericht zu stellen. Die Ermordung bekannter Gewerkschaftsvertreter*innen hat eine abschreckende Wirkung auf die aktive Gewerkschaftsarbeit im Allgemeinen. Sie schafft ein feindseliges Klima der Straflosigkeit, das die Beschäftigten anfällig für Übergriffe des Staates und der Arbeitgeber macht.

Im Jahr 2024 starben Gewerkschaftsmitglieder wegen ihres Gewerkschaftsaktivismus in sechs Ländern:

Bangladesch, Kolumbien, Guatemala, Honduras, Philippinen und **Republik Korea**.

KOLUMBIEN

Zwischen 2023 und 2024 wurden elf Gewerkschaftsmitglieder ermordet. Damit behält Kolumbien seinen Ruf als das für Gewerkschaftsmitglieder tödlichste Land der Welt.

Auch wenn viele Todesfälle von Gewerkschaftsmitgliedern nach wie vor nicht aufgeklärt sind und nicht untersucht werden, hat die Regierung am 14. September 2023 bezeichnenderweise einen Wiedergutmachungsprozess für die

Gewerkschaftsbewegung als kollektives Opfer des bewaffneten Konflikts eingeleitet. Im Rahmen dieses Prozesses werden die ermordeten Gewerkschaftsmitglieder und -führer in das zentrale Opferregister aufgenommen.

Zwischen 1971 und 2023 wurden 3.323 Gewerkschafter*innen ermordet und 7.884 erhielten Morddrohungen.

HONDURAS

Am 24. Juni 2023 starben 13 Menschen, als Bewaffnete in einer Billardhalle das Feuer eröffneten, darunter auch vier Gewerkschaftsvertreter*innen des **Sindicato de Trabajadores de la Empresa Gildan Activewear San Miguel (SITRAGSAM)**: die Vorsitzende **Xiomara Cocas**, der ehemalige Vorsitzende **Delmer Garcia** und die Delegierten **Lesther Almendarez** und **José Rufino Ortíz**. Unter den Opfern befand sich auch **Eduardo Alexander Meléndez Cocas**, der Sohn von Xiomara Cocas. Sie alle arbeiteten in der Bekleidungsfabrik **Gildan** in San Miguel.

Der Angriff passierte in der Woche, in der die Unternehmensleitung die Schließung der Fabrik ankündigte. Die Gewerkschaft hatte erste Gespräche über die Schließung geführt, durch die 2.700 Beschäftigte arbeitslos geworden wären.

Globale Trends für Erwerbstätige Menschen

Die wichtige Stimme der Beschäftigten wird ausgeblendet

Streiks sind ein weltweit anerkanntes Grundrecht und ein wichtiges Instrument für Arbeitnehmer*innen und ihre Organisationen zum Schutz und zur Verteidigung ihrer Interessen. Sie werden von den Beschäftigten oft als letztes Mittel eingesetzt, um sich bei ihren Arbeitgebern oder der Regierung Gehör zu verschaffen, wenn alle anderen Mittel des Dialogs erfolglos geblieben sind. Doch in vielen Ländern werden internationale Übereinkommen durch rückschrittliche oder überzogene Gesetze umgangen oder geschwächt, indem das Recht auf einen rechtmäßigen Streik eingeschränkt wird.

Im Jahr 2024 wurden Streiks in 131 der 151 untersuchten Länder eingeschränkt oder verboten, obwohl die meisten dieser Länder die ILO-Streikrechtsübereinkommen ratifiziert haben.

Neuere Gesetze in verschiedenen Ländern lassen beispielsweise erkennen, dass der Begriff „wesentliche Dienste“ immer häufiger und absichtlich missbraucht wird und dass diese besondere Ausnahme, Bedingung oder Einschränkung des Streikrechts unterschiedslos auf verschiedene Branchen angewendet wird, die nicht der ILO-Definition entsprechen.

Die ILO ist in dieser Frage eindeutig und definiert „wesentliche Dienste“ als Dienste, deren Unterbrechung das Leben, die persönliche Sicherheit oder die Gesundheit der gesamten Bevölkerung oder eines Teils der Bevölkerung gefährden würde. Die aktuelle und besorgniserregende Entwicklung zeigt, dass die Politik gewillt ist, trotz der internationalen Vorschriften kollektive Maßnahmen einzuschränken.

In **Algerien** hat ein am 17. Oktober 2023 veröffentlichter Erlass das Streikrecht in einer Vielzahl von Sektoren und öffentlichen Diensten, die nicht der ILO-Definition von „wesentlichen Diensten“ entsprechen, weiter eingeschränkt. Dazu gehören die Bereiche Landwirtschaft, Katastrophenschutz, Bildung, Energie,

Finanzen, auswärtige Angelegenheiten, Inneres, Justiz, religiöse Belange, Verkehr und berufliche Bildung.

Mehr als 50 000 Lehrkräfte und Mitglieder von Lehrkräfteverbänden in **Nepal**, wie die **Nepal Teachers' Association (NTA)**, die **Nepal National Teachers' Association (NNTA)** und die **Institutional Schools' Teachers' Union (ISTU)**, haben an einer Massendemonstration in Kathmandu teilgenommen. Der Protest richtete sich gegen das Bildungsgesetz, das Lehrkräften verbietet, sich zu organisieren, zu protestieren und zu demonstrieren. Nach der Kundgebung forderten zahlreiche Abgeordnete des Parlaments eine Gesetzesänderung, die im Einklang mit der nationalen Verfassung steht und die Forderungen der Lehrkräfte berücksichtigt.

Im **Vereinigten Königreich** soll am 20. Juli 2023 ein rückschrittliches Gesetz über Streiks (bzw. das Gesetz über Mindestdienstleistungen) in Kraft treten. Nach Ansicht des Gewerkschaftsdachverbandes **Trades Union Congress (TUC)** drohten die Konservativen, das Grundrecht auf Streik „mit der Abrissbirne“ zu zerstören. Dieser Schritt stellt eine weitere Aushöhlung der Grundrechte und des Schutzes für Beschäftigte und Gewerkschaften im Vereinigten Königreich dar und geht einher mit einem ähnlich beunruhigenden Abwärtstrend in ganz Europa.

Das neue Gesetz bedeutet, dass Beschäftigte, die rechtmäßig für einen Streik in den Bereichen Grenzschutz, Bildung, Feuerwehr, Gesundheit, Stilllegung von Kernkraftwerken und Verkehr stimmen, zur Arbeit gezwungen werden und bei Verweigerung entlassen werden können. Das Gesetz knüpft an umfassendere gewerkschaftsfeindliche Initiativen der Konservativen an, wie etwa das Verbot von Streiks im Strafvollzug, die Verfolgung von Protesten und Demonstrationen sowie die Aufhebung des Verbots der Beschäftigung von Zeitarbeitskräften bei Streiks.



Foto: Education International

In Tansania hat die Polizei eine Razzia bei einer Sitzung der tansanischen Lehrgewerkschaft durchgeführt, und der Antrag ihres Generalsekretärs Maganga Japhet auf die Erfüllung seiner Aufgaben als Gewerkschaftsfunktionär wurde von der Regierung blockiert.

Razzien in Gewerkschaftsbüros

In so vielen Ländern wie noch nie wurden Gewerkschaften von der Polizei und anderen staatlichen Kräften mit Razzien in ihren Büros und Einrichtungen überfallen, in dem plumpen Versuch, die jeweilige Führung durch regierungsnahe Personen zu ersetzen.

Diese unzulässigen Angriffe verdeutlichen, unter welchen prekären Umständen viele Gewerkschaften arbeiten müssen. Gemeldet wurden sie aus **Guinea-Bissau, Kirgisistan, Nigeria, Tansania, Venezuela** und **Jemen**. In **Mexiko** führte ein Arbeitgeber sogar eine Razzia in Gewerkschaftsbüros durch, um Vergeltung zu üben. In **Frankreich** sind mindestens acht Gewerkschaften von skrupellosen Kommunalverwaltungen kurzerhand aus ihren Büros vertrieben worden, obwohl es gesetzliche Garantien gegen solche Eingriffe gibt.

Derartige Vorfälle schränken die Handlungsfreiheit und Tätigkeit der Gewerkschaften sowie ihre Fähigkeit, die Rechte und Interessen von Beschäftigten zu vertreten, erheblich ein und stellen einen klaren Verstoß gegen die ILO-Übereinkommen dar.

Am 9. Februar 2024 wurden die Geschäftsräume der Gewerkschaft der Tageszeitung **Sindicato Independiente de los Trabajadores de La Jornada (SITRAJOR)** in **Mexiko** von der eigenen Geschäftsführung der Zeitung überfallen und verwüstet. Sämtliche Akten, Computer und Bürogeräte der Gewerkschaft mit Informationen über Mitglieder und gesetzlich geschützten persönlichen Daten sowie Informationen über die Stimmabgabe bei den jüngsten Sozialwahlen wurden gestohlen. Verkleidete Wände und Trennwände - selbst die Papierkörbe - wurden

mitgenommen, so dass nur die leeren Aktenschränke und Bücherregale der Organisation übrigblieben.

Die Mitglieder von SITRAJOR vermuten, dass die Razzia als Vergeltungsmaßnahme für einen Tarifvertrag durchgeführt wurde, für den die Beschäftigten gestimmt hatten, obwohl die Unternehmensleitung zweimal erfolglos versucht hatte, die Abstimmung zu verhindern.

Im Jahr 2023 kam es zu einer Eskalation der Angriffe gegen Gewerkschaften in **Nigeria**, vor allem gegen die **National Union of Road Transport Workers (NURTW)**. Am 28. August 2023 besetzte die Polizei gewaltsam den nationalen Sitz der NURTW mit dem Ziel, die von ihr selbst favorisierte Führung durchzusetzen.

Im weiteren Verlauf des Jahres mischte sich die Regierung des Bundesstaates Abia in die lokale Führung der NURTW ein. Sie schickte eine Liste ihrer eigenen Kandidatinnen und Kandidaten und bestand darauf, dass die Gewerkschaft diese als ihre Führungsspitze anerkennt. In den Bundesstaaten Lagos, Oyo, Ondo und Osun ist die NURTW weiterhin unrechtmäßig verboten. Das Eigentum der Gewerkschaft wurde beschlagnahmt und für andere Zwecke verwendet.

Im Jahr 2023 wurde die Zentrale der **General Federation of Workers' Trade Unions of Yemen (GFYWTU)** von unbekannt bewaffneten Gruppen überfallen, die die Kontrolle über das Gewerkschaftseigentum übernahmen und sich mit Unterstützung der Behörden zu ihren Vertretern erklärten. Die rechtmäßige Gewerkschaftsführung bemüht sich weiterhin, ihre Aufgaben aus der Ferne zu erfüllen.

DIE FOLGEN VON KONFLIKTEN FÜR DIE RECHTE DER ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER



Foto: Clarens Siffroy / AFP

In Haiti (Rating 5+) sind Recht und Ordnung vollkommen zusammengebrochen. Bewaffnete Banden verbreiten Terror und verüben abgestimmte Angriffe auf staatliche Einrichtungen. Die Zivilbevölkerung ist Entführungen, sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, rechtswidrigen Tötungen und Versuchen bewaffneter Gruppen ausgesetzt, Kinder zu rekrutieren.

IMMER MEHR KONFLIKTE BEDROHEN FREIHEITEN UND EXISTENZGRUNDLAGEN VON BESCHÄFTIGTEN

Seit der Einführung des Index im Jahr 2014 ist die Zahl der Länder, die mit 5+ [Rechte nicht garantiert wegen des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit] bewertet werden, von 8 auf 12 gestiegen. Dieser ernüchternde Trend und der Schaden, den diese Entwicklung im Leben der Arbeitnehmer*innen und ihrer Familien weltweit anrichtet, erfordern Nachdenken und konkretes Handeln. Im Laufe der Geschichte hat internationale Solidarität eine entscheidende Rolle bei der Friedensstiftung und Friedenssicherung gespielt, und sie muss es wieder tun.

Konflikte gefährden den Lebensunterhalt, die Rechte und das Leben der Beschäftigten und machen die Wahrnehmung ihrer Vereinigungsfreiheit, Protestmöglichkeiten und Grundrechte praktisch unmöglich. Derartige Einschränkungen haben nicht nur negative Auswirkungen auf die demokratischen Werte und Institutionen in den betreffenden Ländern, sondern können auch noch lange nach Beendigung des Konflikts fortbestehen, was einen gravierenden Rückschritt für die Demokratiefähigkeit der Länder insgesamt bedeutet.

Im **Jemen** sind nach Angaben der Vereinten Nationen (UN) nach einem fast neunjährigen Konflikt 18 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe und Schutzeinrichtungen angewiesen. Die überwiegende Mehrheit leidet unter akuter Ernährungsunsicherheit, fast drei Millionen Frauen und fünf Millionen Kinder unter fünf Jahren müssen wegen akuter Unterernährung behandelt werden. Unter diesen Umständen können die Arbeitnehmerrechte nicht wahrgenommen werden, da die Gewerkschaften gezwungen sind, unter widrigsten Bedingungen zu arbeiten.

Außergerichtliche Tötungen, Angriffe, Entführungen und Verhaftungen durch verschiedene Konfliktparteien im Bürgerkrieg im **Sudan** haben unter anderem die Beschäftigten im Gesundheitswesen zum Ziel. Seit Beginn des Konflikts im April 2023 wurden sechs Millionen Menschen innerhalb des Sudan vertrieben, und mehr als 1,5 Millionen Menschen sind aus dem Land geflohen.

Die politische Krise in **Haiti**, bei der bewaffnete Banden Amok laufen und Recht und Ordnung zum Erliegen bringen, wirkt sich verheerend auf die Beschäftigten und ihre Familien, die Wirtschaft und die demokratischen Institutionen aus.

BÜRGERRECHTE IN DER RUSSISCHEN FÖDERATION UND DER UKRAINE ZUNEHMEND UNTERDRÜCKT

Die Achtung der bürgerlichen Freiheiten war in der **Russischen Föderation** bereits vor dem illegalen Einmarsch in die Ukraine stark rückläufig. Seitdem haben die russischen Behörden die Vereinigungsfreiheit noch weiter eingeschränkt. Seit Gesetze über „ausländische Einflussnahme“ verabschiedet wurden, können auch Gewerkschaftsaktivitäten einer strengen Kontrolle unterworfen werden. Verbindungen zwischen nationalen und internationalen Gewerkschaften werden unter Strafe gestellt, und die nationalen Gewerkschaften dürfen keine Gelder aus dem Ausland annehmen, da sie sonst von den Behörden aufgelöst werden.

Die Behörden haben den Krieg außerdem dazu genutzt, um die Unterdrückung bürgerlicher Rechte und Freiheiten zu intensivieren. Das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit wurden mit Gesetzen, die zur Einschränkung von Gewerkschaftsaktivitäten verwendet werden könnten, überall erheblich und unter Gewaltanwendung eingeschränkt. Inzwischen schränkt die nationale Gesetzgebung die Bereiche, in denen öffentliche Veranstaltungen stattfinden können, so weit ein, dass die Organisation von Demonstrationen, Märschen und Streikposten praktisch unmöglich geworden ist.

Seit dem Beginn des Krieges in der **Ukraine** 2022 hat die Regierung Kriegsgesetze erlassen, die die politischen Rechte und bürgerlichen Freiheiten einschränken. Diese Einschränkungen wurden von allen Parteien aufgrund des Konflikts als erforderlich anerkannt. Die Kriegsgesetze wurden jedoch durch Notstandsmaßnahmen ergänzt, die ohne Anhörung der Gewerkschaften eingeführt wurden. Diese umfassen z.B. die Legalisierung von Null-Stunden-Verträgen, die Befreiung vieler Unternehmen von Tarifverträgen, die Erhöhung der gesetzlichen Arbeitszeit um 50 Prozent und die Vereinfachung verspäteter Lohnzahlungen und Kündigungen. Aufgrund der Notstandsgesetze ist es den Arbeitgebern möglich, grundlegende Arbeitsrechte zu missachten, und den Beschäftigten bleibt kaum eine Wahlmöglichkeit oder Verhandlungsmacht. Außerdem befürchten Gewerkschaftsmitglieder, dass sie auch nach Kriegsende beibehalten werden. Letzteres nicht zuletzt deshalb, weil die Zeit des Wiederaufbaus des Landes als Rechtfertigung für ihre unbefristete Verlängerung dienen könnte.



Foto: AFP

Als Reaktion auf den Krieg in der Ukraine hat die russische Regierung die bürgerlichen Rechte und Freiheiten stark eingeschränkt.

In den von den russischen Streitkräften besetzten Gebieten wurden die Grundrechte der ukrainischen Beschäftigten ebenfalls wiederholt missachtet, und die Arbeitnehmer*innen werden gezwungen, Verträge mit russischen Arbeitgebern zu unterzeichnen. Die Behörden fördern nachdrücklich den Beitritt zu russischen Gewerkschaften, die in den besetzten Gebieten auch weiterhin Büros einrichten, so dass den Beschäftigten kaum eine andere Wahl bleibt, als sich diesen etablierten Strukturen anzuschließen, wenn sie nicht den Repressalien des von Russland kontrollierten Regimes ausgesetzt sein wollen.

KRIEG ZWISCHEN ISRAEL UND DER HAMAS: MENSCHENLEBEN UND EXISTENZGRUNDLAGEN ZERSTÖRT

Israels Krieg im Gazastreifen wurde als Reaktion auf den abscheulichen Hamas-Angriff begonnen, bei dem am 7. Oktober 2023 1.200 Israelis und ausländische Staatsangehörige getötet und 253 als Geiseln genommen wurden. Bis heute hat der Angriff mehr als 34.000 Palästinenser*innen das Leben gekostet, wichtige Infrastruktur und Wohngebäude zerstört und palästinensische Beschäftigte und ihre Familien ihrer grundlegendsten Versorgung beraubt. Die humanitäre Situation ist katastrophal, und die Vereinten Nationen sprechen inzwischen von einer „ausgewachsenen Hungersnot“ im Norden Gazas. Zudem wurden Schätzungen des UN-Büros für die Koordinierung humanitärer



Foto: Mahmud Hams / AFP

Nach einem tödlichen Angriff militanter palästinensischer Gruppen unter Führung der Hamas hat Israel eine "totale Belagerung" des Gazastreifens verhängt, wodurch palästinensische Beschäftigte und ihre Familien von Gütern des Grundbedarfs wie Wasser, Lebensmitteln, Treibstoff, Medikamenten und medizinischer Versorgung abgeschnitten wurden. Das gesamte besetzte Palästina ist davon betroffen, wobei schätzungsweise 24% der Arbeitsplätze im Westjordanland verloren gegangen sind.

Angelegenheiten zufolge fast 85 Prozent der Bevölkerung des Gazastreifens zu Binnenvertriebenen.

In **Palästina** sind die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt katastrophal, da Arbeitsplätze und Existenzgrundlagen nicht nur im Gazastreifen, sondern auch im Westjordanland stark bedroht sind. Schätzungen der ILO von Ende 2023 zufolge sind mindestens 66 Prozent der Arbeitsplätze im Gazastreifen und 24 Prozent im Westjordanland verloren gegangen.

Vor dem Krieg arbeiteten rund 190.000 Palästinenser*innen in Israel und den illegalen israelischen Siedlungen. Direkt nach den Hamas-Angriffen hielten sich Tausende dieser Beschäftigten aus dem Gazastreifen rechtmäßig in Israel auf und verfügten über eine Arbeitserlaubnis, die ihren Status nachwies, konnten aber nicht nach Hause zurückkehren, da Israel sämtliche Grenzübergänge geschlossen hatte. Am 10. Oktober hat Israel dann ohne Vorwarnung und ohne Verfahren alle Arbeitsgenehmigungen widerrufen, die den Bewohnern des Gazastreifens zuvor erteilt worden waren. Die bestehenden Genehmigungen wurden aus der Al-Munaseq-App, dem vom israelischen Militär betriebenen digitalen Genehmigungssystem, entfernt.

Durch diesen massenhaften Entzug der Genehmigungen wurden Tausende von Beschäftigten aus dem Gazastreifen auf einen Schlag zu „illegalen Ausländern“. Die israelischen Behörden hielten daraufhin Tausende von ihnen über Wochen in illegalem Gewahrsam, wo ihnen grundlegende Rechte, insbesondere der Anspruch auf einen Rechtsbeistand, verwehrt wurden. Viele berichteten später über Misshandlungen und unmenschliche

Haftbedingungen. Mindestens zwei Arbeitnehmer aus dem Gazastreifen - einer, der an Krebs erkrankt war, und einer anderer mit Diabetes - starben in israelischer Haft, wie ein israelischer Militärsprecher bestätigte. Die meisten der Festgenommenen wurden im November freigelassen.

Am 8. November 2023 beschloss die israelische Regierung ein Gesetz zur Terrorismusbekämpfung, mit dem auf zwei Jahre befristete Maßnahmen zum Verbot des „systematischen und kontinuierlichen Konsums von Veröffentlichungen einer terroristischen Organisation unter Umständen, die auf eine Identifizierung mit der terroristischen Organisation hindeuten“, eingeführt wurden. Verstöße gegen das Verbot werden mit einer Freiheitsstrafe von maximal einem Jahr geahndet.

Das Gesetz könnte dazu verwendet werden, um Redebeiträge und andere Formen der Meinungsäußerung, die der Regierung nicht gefallen, zu kriminalisieren. Die israelische Polizei hat bereits Ermittlungen sowohl gegen palästinensische als auch gegen israelische Bürger eingeleitet, weil sie bestimmte Inhalte ins Internet gestellt oder Meinungen geäußert haben, die von den Behörden als aufrührerisch angesehen werden, oder weil sie an Protesten gegen den Krieg teilgenommen haben.

Derartige Beschränkungen geben auch Anlass zur Sorge um die Vereinigungsfreiheit anderer Wanderarbeitskräfte in Israel, von denen die meisten in prekären Branchen wie der Landwirtschaft, der Pflege und dem Bauwesen beschäftigt sind. Unterdessen hat das Land bekannt gegeben, weitere 100.000 ausländische Arbeitskräfte einstellen zu wollen, um die palästinensischen Beschäftigten zu ersetzen, was die Würde der palästinensischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter untergräbt.

Es gehört zwar zu den Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung, den Schutz aller Beschäftigten und die Wahrung ihrer Grundrechte und -freiheiten zu fordern, aber durch Konflikte wird ein Ausmaß an Zwang, Ausbeutung und Verletzung von Arbeitnehmerrechten möglich und ausgelöst, das solche Freiheiten und Schutzmaßnahmen praktisch bedeutungslos werden lässt. Diese Rechte ermöglichen es den Beschäftigten, ihre Würde zu wahren.

Es bedarf jetzt eines entschiedenen Engagements aller für den multilateralen Dialog, die Achtung der internationalen Institutionen und des internationalen Rechts und die Verpflichtung, auf gemeinsamen Frieden und Sicherheit hinzuarbeiten, um die Gräueltaten und Zerstörungen von Kriegen zu verhindern.

LISTE DER INDIKATOREN

Der Globale Rechtsindex des IGB Liste der zusammengesetzten Indikatoren

Die Methodik bezieht sich auf grundlegende Rechtsnormen bei der Arbeit, gestützt auf internationale Menschenrechtsnormen, vor allem die ILO-Übereinkommen 87 und 98 sowie die Rechtsprechung der ILO-Überwachungsmechanismen¹.

I. Bürgerliche Freiheiten

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

1. Verhaftung, Inhaftierung, Anklageerhebung und Verhängung einer Haft- oder Geldstrafe gegen Gewerkschafter*innen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 119-159

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 31-32

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

2. Verletzung der Grundfreiheiten von Gewerkschafter*innen (Freizügigkeit, Versammlungs- und Demonstrationsrecht, Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 190-201, 202-232, 233-268

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 35-39

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

3. Verletzung des Rechtes von Gewerkschaften und Gewerkschafter*innen auf den Schutz ihrer Räumlichkeiten und ihres Eigentums

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 275-292

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 40

Allgemeine Erhebung 2012 Abs. 59-62

4. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren und/oder Gerechtigkeit in Bezug auf Rechtsverletzungen 1-3

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 160-189

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 29-32

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 60-62

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

5. Tötung oder Zwangsverschleppung von Gewerkschafter*innen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 81-118

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 28-30

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

6. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen gerichtet

Rechtsverletzung unter (5) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen

7. Andere Arten tätlicher Gewalt

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 67-118, 275-298

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 28-30, 33, 35-39

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

1. Sachverständigenausschuss für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen (CEACR), Ausschuss für die Durchführung der Normen (CAS) und Ausschuss für Vereinigungsfreiheit (CFA). S. insbesondere:

- Zusammenstellung der Beschlüsse des Ausschusses für Vereinigungsfreiheit (Compilation of decisions of the Committee on Freedom of Association) (<https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:70001:0::NO>),
- ILO Allgemeine Erhebung 1994 zur Vereinigungsfreiheit ([https://www.ilo.org/public/libdoc/ilo/P/09661/09661\(1994-81-4B\).pdf](https://www.ilo.org/public/libdoc/ilo/P/09661/09661(1994-81-4B).pdf)); und
- ILO Allgemeine Erhebung 2012 zu Grundrechtsübereinkommen (https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms_174832.pdf).

8. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen gerichtet
Rechtsverletzung unter (7) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen
9. Drohungen, Einschüchterung und Belästigung
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 67-118
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 28-30, 33
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62
10. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen gerichtet
Rechtsverletzung unter (9) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen
11. Verhaftung, Inhaftierung, Anklageerhebung und Verhängung einer Haft- oder Geldstrafe gegen Gewerkschafter*innen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 119-159
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 31-32
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62
12. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen gerichtet
Rechtsverletzung unter (11) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen
13. Verstoß gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 233-268
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 35-39
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62
14. Verstoß gegen das Versammlungs- und Demonstrationsrecht
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 202-232
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 34-39
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62
15. Einschränkung des Rechtes auf Freizügigkeit
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 190-201
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 34
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62
16. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen gerichtet
Rechtsverletzungen unter (13)-(15) richten sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen
17. Angriffe auf die Räumlichkeiten und das Eigentum von Gewerkschaften und Gewerkschafter*innen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 275-292
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 40
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62
18. Schweregrad
Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzungen unter (5)-(17)
19. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren und/oder Gerechtigkeit
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 160-189
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 29, 31-32
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 59-62

II. Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

20. Generelles Verbot der Gründung von und/oder des Beitritts zu Gewerkschaften

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 12, 93

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 51

21. Ausnahme bestimmter Gruppen von Beschäftigten vom Recht auf die Gründung von und/oder den Beitritt zu Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 315-418

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 45-67

22. Einschränkung der Entscheidungsfreiheit bez. der Struktur und Zusammensetzung von Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 472-513; 546-560

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 79-90

23. Vorherige Genehmigung für die Zulassung von Gewerkschaften erforderlich

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 419-444,448-471

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 68-70

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 82-87, 89-90

24. Gewerkschaftsmonopol

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 475-501

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 91

25. Auflösung/Aussetzung der Zulassung gesetzmäßig arbeitender Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 979-1013

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 180-188

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 162

26. Gesetzliche Bestimmungen ermöglichen gewerkschaftsfeindliche Diskriminierung (Entlassung, Suspendierung, Versetzung, Degradierung)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1072-1185

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 199-210, 213

27. Keine wirksamen gesetzlichen Garantien zum Schutz vor gewerkschaftsfeindlicher Diskriminierung

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1134-1162

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 214-224

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 166-167, 173-193

28. Gesetzliche Bestimmungen ermöglichen Eingriffe von Arbeitgebern und/oder Behörden

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1215-1219

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 225-234

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 194-196

29. Keine wirksamen gesetzlichen Garantien zum Schutz vor Eingriffen von Arbeitgebern und/oder Behörden

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1187-1230

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 189-198

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 163

30. Verletzung des Rechtes auf die Gründung von und den Beitritt zu Verbänden und Dachverbänden sowie auf den Beitritt zu internationalen Arbeitnehmerorganisationen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1014-1071

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 189-198

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 163

31. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren

Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (20)-(30)

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

32. Ernsthafte Behinderung der Wahrnehmung des Rechtes auf die Gründung von und/oder den Beitritt zu Gewerkschaften

Der Großteil der Bevölkerung kann dieses Recht in der Praxis nicht wahrnehmen.

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 12, 93

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 51

33. Ausnahme bestimmter Gruppen von Beschäftigten vom Recht auf die Gründung von und/oder den Beitritt zu Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 315-418

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 45-67

34. Einschränkung der Entscheidungsfreiheit bez. der Struktur und Zusammensetzung von Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 472-513, 546-560

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 79-90

35. Vorherige Genehmigung für die Zulassung von Gewerkschaften erforderlich

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 427-444

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 68-70

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 82-87, 89-90

36. Gewerkschaftsmonopol

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 475-501

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 91

37. Auflösung/Aussetzung der Zulassung gesetzmäßig arbeitender Gewerkschaften

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 979-1013

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 180-188

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 162

38. Gewerkschaftsfeindliche Diskriminierung (u.a.

Entlassung, Suspendierung, Versetzung, Degradierung)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1072-1185

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 199-210, 213

39. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen gerichtet

Rechtsverletzung unter (38) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen

40. Keine wirksamen gesetzlichen Garantien zum

Schutz vor gewerkschaftsfeindlicher Diskriminierung

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1134-1162

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 214-224

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 166-167, 173-193

41. Eingriffe von Arbeitgebern und/oder Behörden

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1215-1219

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 225-234

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 194-196

42. Keine wirksamen gesetzlichen Garantien zum Schutz vor Eingriffen von Arbeitgebern und/oder Behörden

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1187-1230

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 189-198

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 163

43. Verletzung des Rechtes auf die Gründung von und den Beitritt zu Verbänden und Dachverbänden sowie auf den Beitritt zu internationalen Arbeitnehmerorganisationen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1014-1071

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 189-198

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 163

44. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren und/oder Gerechtigkeit

Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (32)-(43)

III. Gewerkschaftsaktivitäten

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

45. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Wahl von Gewerkschaftsvertreter*innen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 585-665
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 112-121
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 101-107

46. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Ausarbeitung von Satzungen und internen Regeln sowie auf eigene Verwaltung
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 561-584, 666-679
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 108-111
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 100,112-114

47. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Organisation und Kontrolle der Finanzverwaltung
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 680-715
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 108, 124-127
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 108-111

48. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Organisation von Aktivitäten und Programmen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 716-750
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 108-112, 124-127
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 100,112-114

49. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (45)-(48)

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

50. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Wahl von Gewerkschaftsvertreter*innen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 585-665
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 112-121
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 101-107

51. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Ausarbeitung von Satzungen und internen Regeln sowie auf eigene Verwaltung
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 561-584, 666-679
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 108-111
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 100,112-114

52. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Organisation und Kontrolle der Finanzverwaltung
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 680-715
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 108, 124-127
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 108-111

53. Verletzung des Rechtes auf die ungehinderte Organisation von Aktivitäten und Programmen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 716-750
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 108-112, 124-127
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 100,112-114

54. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (50)-(53)

IV. Tarifverhandlungsrecht

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

55. Generelles Verbot von Tarifverhandlungen

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 12, 93

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 51

56. Unzureichende Förderung von Tarifverhandlungen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1318, 1322-1326, 1517-1567, 1569-1578

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 235-236, 244-247

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 166-167, 198-199

57. Ausnahme bestimmter Gruppen von Beschäftigten vom Tarifverhandlungsrecht

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1239-1288

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 261-264

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 168, 209

58. Ausschluss von Verhandlungsthemen/
Einschränkungen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1289-1312

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 250

59. Obligatorisches Schiedsverfahren

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1415-1419

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 254-259

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 246-250

60. Übermäßige Anforderungen und/oder keine objektiven, vorher festgelegten und präzisen Kriterien mit Blick auf die Feststellung und/oder die Anerkennung von Gewerkschaften als Tarifpartei (einschließlich Verstößen gegen die Rechte von Minderheitsgewerkschaften)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1342-1403

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 238-243

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 224-240

61. Eingriffe in Tarifverhandlungen (u.a. Festlegung der Verhandlungsebene, Verhinderung zeitlicher Beschränkungen, Angebot besserer Arbeitsbedingungen durch individuelle Vereinbarungen)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1420-1470

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 244-249

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 198, 200, 208, 214, 222-223

62. Verstoß gegen laufende Tarifverträge

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1313-1321, 1327-1341

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 251-253

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 201-207

63. Eingriffe in Konsultationen mit Arbeitnehmerorganisationen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1318, 1322-1326, 1517-1567, 1569-1578

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 235-236, 244-247

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 166-167, 198-199

64. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren

Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (55)-(63)

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

65. Ernsthafte Behinderung der Wahrnehmung des Rechtes auf Tarifverhandlungen

Der Großteil der Bevölkerung kann dieses Recht in der Praxis nicht wahrnehmen.

66. Unzureichende Förderung von Tarifverhandlungen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1318, 1322-1326, 1517-1567, 1569-1578

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 235-236, 244-247

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 166-167, 198-199

67. Ausnahme bestimmter Gruppen von Beschäftigten vom Tarifverhandlungsrecht

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1239-1288

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 261-264

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 168, 209

68. Ausschluss von Verhandlungsthemen/
Einschränkungen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1289-1312

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 250

69. Obligatorisches Schiedsverfahren

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1415-1419

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 254-259

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 246-250/1419

Estudio General 1994 párrafos 254-259

Estudio General 2012 párrafos 246-250

70. Übermäßige Anforderungen und/oder keine objektiven, vorher festgelegten und präzisen Kriterien mit Blick auf die Feststellung und/oder die Anerkennung von Gewerkschaften als Tarifpartei (einschließlich Verstößen gegen die Rechte von Minderheitsgewerkschaften)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1342-1403

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 238-243

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 224-240

71. Eingriffe in Tarifverhandlungen (u.a. Festlegung der Verhandlungsebene, Verhinderung zeitlicher Beschränkungen, Angebot besserer Arbeitsbedingungen durch individuelle Vereinbarungen)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1420-1470

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 244-249

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 198, 200, 208, 214, 222-223

72. Verstoß gegen laufende Tarifverträge

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1313-1321, 1327-1341

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 251-253

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 201-207

73. Keine Konsultationen mit

Arbeitnehmerorganisationen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 1318, 1322-1326, 1517-1567, 1569-1578

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 235-236, 244-247

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 166-167, 198-199

74. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes

Gerichtsverfahren und/oder Gerechtigkeit

Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (65)-(73)

V. Streikrecht

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

75. Generelles Streikverbot
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 152-153, 170-171
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 122, 140, 144, 159
76. Ausnahme bestimmter Gruppen von Beschäftigten vom Streikrecht (einschließlich einer übermäßig weit gefassten Definition wesentlicher Dienste)
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 154-160
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 127
77. Ausnahmen/Einschränkungen hinsichtlich des Ziels und/oder der Art des Streiks
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 758-786
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 165-168, 173
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 124-126, 142
78. Übertriebene Voraussetzungen für die Wahrnehmung des Streikrechts
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 789-814
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 170-172
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 144-148
79. Obligatorisches Schiedsverfahren im Falle von Streiks
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 816-823
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 153
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 153-156
80. Gesetzliche Bestimmungen ermöglichen die Aussetzung und/oder die Feststellung der Rechtswidrigkeit von Streiks seitens der Verwaltungsbehörden
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 907-913
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 157
81. Eingriffe in die Festlegung von Mindestdienstleistungen
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 864-906
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 161-162
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 136-139
82. Keine oder unzureichende ausgleichende Garantien für gesetzliche Einschränkungen des Streikrechts
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 824-852
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 164
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 141

83. Eingriffe der Arbeitgeber und/oder der Behörden während eines Streiks gesetzlich zulässig (u.a. Rückbeorderung an den Arbeitsplatz, Einstellung von Beschäftigten während eines Streiks, Arbeitsverpflichtung)
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 917-929
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 163, 174-175
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 149-152

84. Übermäßige Sanktionen im Falle der gesetzmäßigen Wahrnehmung des Streikrechts
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 951-976
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 176-178
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 157-160

85. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (75)-(84)

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

86. Ernsthafte Behinderung der Wahrnehmung des Rechtes in der Praxis
Der Großteil der Bevölkerung kann dieses Recht in der Praxis nicht wahrnehmen.

87. Ausnahme bestimmter Gruppen von Beschäftigten vom Streikrecht (einschließlich einer übermäßig weit gefassten Definition wesentlicher Dienste)
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 154-160
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 127, 129-135

88. Ausnahmen/Einschränkungen hinsichtlich des Ziels und/oder der Art des Streiks
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 758-786
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 165-168, 173
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 124-126, 142

89. Übertriebene Voraussetzungen für die Wahrnehmung des Streikrechts
ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 789-814
Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 170-172
Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 144-148

90. Obligatorisches Schiedsverfahren im Falle von Streiks

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 816-823

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 153

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 153-156

91. Aussetzung und/oder Feststellung der Rechtswidrigkeit von Streiks seitens der Verwaltungsbehörden

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 907-913

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 157

92. Eingriffe in die Festlegung von Mindestdienstleistungen

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 864-906

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 161-162

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 136-139

93. Keine oder unzureichende ausgleichende Garantien für gesetzliche Einschränkungen des Streikrechts

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 824-852

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 164

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 141

94. Eingriffe der Arbeitgeber und/oder der Behörden während eines Streiks (u.a. Rückbeorderung an den Arbeitsplatz, Einstellung von Beschäftigten während eines Streiks, Arbeitsverpflichtung)

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 917-929

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 163, 174-175

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 149-152

95. Übermäßige Sanktionen im Falle der gesetzmäßigen Wahrnehmung des Streikrechts

ILO Compilation of CFA decisions, Abs. 951-976

Allgemeine Erhebung 1994, Abs. 176-178

Allgemeine Erhebung 2012, Abs. 157-160

96. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen gerichtet

Rechtsverletzung unter (95) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter*innen

97. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren und/oder Gerechtigkeit

Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (86)-(96)

Über den IGB

Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) ist ein Dachverband nationaler Gewerkschaftsbünde, die ihrerseits ein Zusammenschluss der Gewerkschaften ihrer jeweiligen Länder sind. Er ist die globale Stimme erwerbstätiger Menschen in aller Welt. Der IGB vertritt 191 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in 340 Mitgliedsorganisationen und 169 Ländern.

IGB
Internationaler Gewerkschaftsbund

info@ituc-csi.org
www.ituc-csi.org
Tel.: +32 (0)2 224 0211

Boulevard du Jardin Botanique 20
B-1000 Brüssel, Belgien

Verantwortlicher Herausgeber:
Luc Triangle, Generalsekretär

